

Bericht gem.

**CRR Art. 113 Abs. 7 lit. e
für das L-IPS Steiermark**

29. Juni 2016

Landes-IPS Steiermark

Bericht mit

- der aggregierten Bilanz,
- der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung,
- dem Lagebericht und
- dem Risikobericht

Inhaltsverzeichnis

I	Aggregierte Bilanz	6
II	Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung	7
III	Lagebericht 2015	8
1	Allgemeine Beschreibung	8
1.1	Raiffeisen im Überblick.....	8
1.2	Rolle der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG innerhalb des Sektors	9
1.3	Haftungsaspekte des Sektorverbundes.....	10
1.4	Institutionen des Verbundes.....	10
1.4.1	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen.....	10
1.4.2	Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Steiermark	10
1.4.3	Institutionelles Sicherungssystem	12
1.5	L-IPS Vertragsauszüge	12
2	Grundlagen der Rechnungslegung	15
2.1	Einheitlicher Rechnungslegungsstandard	15
2.2	Konsolidierungskreis	15
2.3	Konzerneinheitliche Bilanzierung	16
2.4	IFRS-Überleitung	16
2.4.1	Finanzinstrumente	16
2.4.2	Sozialkapitalrückstellungen	20
2.4.3	Latente Steuern.....	20
2.5	Konsolidierungsarten	21
2.5.1	Kapitalkonsolidierung	21
2.5.2	Schuldenkonsolidierung	21
2.5.3	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	22
2.5.4	Zwischenergebniseliminierung.....	22
3	Entwicklung der Märkte	22
4	Finanz- und Ergebnisentwicklung	25
4.1	Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage.....	25
4.1.1	Geschäftsverlauf des RLB-Stmk Verbund Konzerns	25
4.1.2	Steirische Raiffeisenbanken	26
4.2	Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des L-IPS Steiermark ..	29
4.2.1	Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage des L-IPS Steiermark	29
4.2.2	Bilanz des L-IPS Steiermark	31
4.3	Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG.....	33

4.3.1	Kapitalmanagement.....	33
4.3.2	Transformationsrechnung	35
5	IKS inkl. Bescheid Auflagen und deren Erfüllungskontrolle.....	35
5.1	Kontrollumfeld	35
5.2	Information und Kommunikation.....	36
5.3	Bescheid.....	36
5.4	Nebenbestimmungen.....	38
5.5	Bedingungen und Auflagen	38
5.6	Überwachung	39
6	Fundingstruktur.....	39
7	Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag.....	39
8	Ausblick	41
9	Risikomanagement in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark.....	42
10	Konsolidierungskreis	43
IV	Risikobericht (gem. ÖRE Risikobericht)	45
1	Risiken von Finanzinstrumenten	45
2	Institutionelles Sicherungssystem	45
2.1	Grundsätze der Früherkennung.....	46
2.2	Organisation des Risikomanagements	46
3	Risikostrategie	47
3.1	Risikorat.....	48
3.2	Sektorrisikokomitee.....	48
3.3	Qualitätssicherung und Revision.....	49
3.4	Gemeinsame Risikobeobachtung.....	49
3.5	Risikosteuerung, -überwachung	49
4	IPS-Risikosteuerung	51
4.1	Extremfall-Perspektive	51
4.2	Going-Concern-Perspektive	52
4.3	Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest).....	53
4.4	Risikodeckungsmassen	54
4.5	Kreditrisiko	55
4.6	Kreditportfolio – Unternehmen	55
4.7	Kreditportfolio – Retail-Kunden.....	56
4.8	Kreditportfolio – Kreditinstitute	56
4.9	Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor	57
4.10	Kreditrisikominderung	58

4.11	Problemkreditmanagement	58
4.12	Länderrisiko.....	59
4.13	Beteiligungsrisiko	60
4.14	Marktrisiko	60
4.15	Organisation des Marktrisikomanagements	60
4.16	Zinsrisiken im Bankbuch.....	61
4.17	Währungsrisiko/Offene Devisenposition.....	61
4.18	Preisrisiko	62
4.19	Credit-Spread-Risiken	62
4.20	Liquiditätsrisiko	62
4.21	Operationelle Risiken	63
4.22	Kapitalunterlegung	63
4.23	Sonstige Risiken.....	63
4.24	Risikopuffer	64

I Aggregierte Bilanz

Die aggregierte Bilanz per 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

<i>Aktiva</i>		<i>31.12.2015 in TEUR</i>	<i>31.12.2014 in TEUR</i>
1.	Barreserve	198.437	190.139
2.	Forderungen an Kreditinstitute	2.606.398	2.516.187
3.	Forderungen an Kunden	16.047.458	15.697.481
4.	Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-859.934	-1.070.424
5.	Handelsaktiva	875.083	1.062.023
6.	Sonstiges Finanzumlaufvermögen	0	0
7.	Finanzanlagen	3.246.041	3.398.852
8a.	Unternehmensanteile	92.587	270.405
8b.	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	801.233	823.334
9.	Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	374.134	390.793
10.	Laufende und latente Steueransprüche	19.386	20.711
11.	Sonstige Aktiva	294.817	205.255
<i>SUMME Aktiva</i>		23.695.639	23.504.756

<i>Passiva</i>		<i>31.12.2015 in TEUR</i>	<i>31.12.2014 in TEUR</i>
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.876.679	1.474.365
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	15.471.231	15.259.747
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten	3.326.579	3.993.950
4.	Rückstellungen	263.226	242.242
5.	Laufende und latente Steuerverbindlichkeiten	42.411	9.202
6.	Handelspassiva	264.882	289.533
7.	Sonstige Passiva	107.381	165.731
8.	Nachrangkapital	25.961	18.105
9.	Kapital der nicht beherrschenden Anteile	-53.253	86.798
10.	Eigenkapital	2.166.406	1.952.179
11.	Konzernergebnis	204.135	12.904
<i>SUMME Passiva</i>		23.695.639	23.504.756

Aufgrund der durchgeführten Konsolidierungsschritte und der IFRS-Überleitungsbuchungen wird auf die mangelnde Vergleichbarkeit der beiden Stichtage ausdrücklich hingewiesen.

II Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

Die aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung 2015 stellt sich wie folgt dar:

<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>		<i>31.12.2015 in TEUR</i>	<i>31.12.2014 in TEUR</i>
1.	Zinsen und ähnliche Erträge (inkl. Position 1a)	645.754	727.474
1a.	hievon Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	11.799	23.248
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-214.322	-303.687
3.	Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	-958	-49.512
I.	Zinsüberschuss	430.474	374.275
4.	Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-2.202	-92.676
II.	Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	428.273	281.599
5a.	Provisionserträge	181.999	184.967
5b.	Provisionsaufwendungen	-25.963	-35.747
5.	Provisionsergebnis	156.036	149.221
6.	Handelsergebnis	3.349	-19.624
7.	Ergebnis aus dem sonstigen Finanzumlaufvermögen	0	0
8.	Veränderung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten, bewertet nach der Fair Value Option	1.838	10.024
9.	Ergebnis aus dem Rückkauf eigener Emissionen	29.144	-3.096
10.	Ergebnis aus Derivaten und designierten Verbindlichkeiten	18.390	69.011
11.	Ergebnis aus Finanzanlagen	36.391	-9.682
12.	Personalaufwand	-270.789	-267.108
13.	Sachaufwand	-131.205	-194.632
14.	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles AV	-30.979	-33.827
15a.	sonstige betriebliche Erträge	30.003	101.144
15b.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.839	-29.058
15.	Sonstiges betriebliches Ergebnis	-1.837	72.086
III.	Jahresüberschuss vor Steuern	238.610	53.972
16.	Steuern	-24.063	-5.798
IV.	Jahresüberschuss nach Steuern	214.547	48.174
17.	Anteile anderer Gesellschafter am Gewinn	-10.413	-7.362
V.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	204.135	40.812

Aufgrund der durchgeführten Konsolidierungsschritte und der IFRS-Überleitungsbuchungen wird auf die mangelnde Vergleichbarkeit der beiden Stichtage ausdrücklich hingewiesen.

III Lagebericht 2015 des institutsbezogenen Sicherungssystems der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das institutsbezogene Sicherungssystem (IPS - Institutional Protection Scheme) für Steiermark insgesamt erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember 2015. Darin einbezogen sind lt. FMA-Bescheid für das IPS in Steiermark folgende Mitglieder:

RLB-Stmk Verbund eGen (in der Folge: RLB Verbund; CRR-Kreis der RLB Verbund),-
75 Raiffeisenbanken in der Steiermark,
Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark

1 Allgemeine Beschreibung

1.1 Raiffeisen im Überblick

Kooperation stärkt Marktposition

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. Sie verwaltet rund € 98,6 Milliarden Einlagen inländischer Kunden (exklusive Bauspareinlagen) und € 48,7 Milliarden an Spareinlagen. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft. Österreichweit beschäftigt die RBG rund 29.000 Mitarbeiter.

Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbständigen neun Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der Raiffeisen Zentralbank Österreich (3. Stufe).

Die 477 selbständigen Raiffeisenbanken (2014: 473) mit ihren 1.578 Bankstellen (2014: 1.587) sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Insgesamt bietet Raiffeisen somit 2.055 Geschäftsstellen. Die lokal tätigen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Landeszentrale sind.

Raiffeisen Steiermark

Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Die Eigentümer der RLB Verbund sind zu 100 % die steirischen Raiffeisenbanken (plus Funktionäre).

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist ihrerseits der Aktionär der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG.

Im Herbst 2015 wurde mit der "SMART-Software" ein Raiffeisenprojekt in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark in den Live-Betrieb übernommen. Mit diesem erfolgreichen steirischen EDV-Umstieg wurde ein neues Kapitel für Raiffeisen Österreich aufgeschlagen, bei dem die Mitglieder des L-IPS-Steiermark für Raiffeisen-Österreich eine Pionierrolle übernommen haben.

Bei den IPS-Mitgliedern wurde ab 2015 schrittweise mit dem Live-Going der Gesamtbanksteuerungssoftware "R-Control" begonnen. Diese Software gewährleistet ein einheitliches Controllinginstrument bei allen IPS-Mitgliedern und ist auch das zentrale Risikocontrolling und Risikomesssystem im L-IPS-Steiermark. R-Control ist eine Standardsoftware, die stark verbreitet im Einsatz ist. Die Software in Verbindung mit der durchgehend einheitlichen Anwendung im L-IPS-Steiermark ist die zukunftsorientierte Basis für eine solide Gesamtbanksteuerung im L-IPS Steiermark.

Daten und Fakten per 31.12.2015		in EUR
Anzahl der Raiffeisenbanken		75
Anzahl der Raiffeisen-Bankstellen		295
Mitglieder		500.756
Funktionäre		892
Mitarbeiter		3.074
Einlagen	Ersteinlagen	13.643 Mio.
	Spareinlagen	9.218 Mio.
	Sicht-, Termin- und Fremdwährungseinlagen	4.425 Mio.
Konten	Anzahl der Sparkonten	936.631
	Anzahl der Girokonten	630.546
Bausparen	Stand der Bauspareinlagen	963 Mio.
	Stand der Bauspardarlehen	698 Mio.
	Anzahl der Bausparverträge	278.457
Kundenwertpapiere	Anzahl der Wertpapierdepots	94.204
	Wertpapierbestand	3.928 Mio.
Lebensversicherung	Anzahl der Verträge	271.811
	Kalkulierte Jahresprämie	291 Mio.
	Gewertete Versicherungssumme	5.941 Mio.
	Gesamtvolumen Rückkaufwerte	1.400 Mio.
Kredite	(ohne Bauspardarlehen)	13.310 Mio.

1.2 Rolle der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG innerhalb des Sektors

Als Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark versteht sich die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Spezialbank, das heißt sie übernimmt für die Universalbanken vor Ort folgende Aufgaben:

- Alle Bankdienstleistungen, wo vor Ort die kritische Masse fehlt und daher keine wettbewerbsfähige Kostenstruktur möglich wäre.
- Sie begleitet örtliche Mitinhaber und Kunden überregional.
- Sie versorgt den Verbund mit neuem Bank-Knowhow.
- Sie achtet auf Risiko und Fristentransformation, das heißt sie versteht sich auch als Liquiditätsschutzschild im Verbund.

- Sie bearbeitet den Kapitalmarkt als Emittent und besorgt auf diese Weise langfristige Liquidität, aber auch interessante Veranlagungsinstrumente für vorsorgende Kunden.
- Sie besorgt die Aus- und Weiterbildung, und das nicht nur mit Fachwissen, sondern auch im Führungsmarketing und organisatorischen Bereich.

1.3 Haftungsaspekte des Sektorverbundes

Die Raiffeisen-Bankengruppe in der Steiermark hat sich für eine dezentrale Organisation entschieden, das heißt jede Raiffeisenbank ist im Rahmen des Verbundes autonom. Es gibt eine Reihe von Verbundeinrichtungen, die alle den Zweck haben, Sicherheit gegenüber den Kunden zu gewährleisten und im Verbundinteresse bei Bedarf eine Hilfestellung der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und den steirischen Raiffeisenbanken zukommen zu lassen.

1.4 Institutionen des Verbundes

1.4.1 Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen

Alle Mitgliedsinstitute der RBG STMK sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen. Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellte die Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe dar. Sie übernimmt gemäß § 93 BWG die Aufgaben gem. ESAEG zur Sicherung der Einlagen und Anlegerentschädigung.

Zum Zwecke der Einlagensicherung ist in der RBG Österreich ein entsprechendes Frühwarnsystem implementiert. Im Rahmen des Frühwarnsystems werden – basierend auf einem umfassenden Meldewesen über Ertrags- und Risikoentwicklung seitens aller Mitgliedsinstitute – laufende Analysen und Beobachtungen durchgeführt.

Gesetzliche Einlagensicherung

Die gesetzliche Einlagensicherung ist nun im Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz geregelt. Die Sicherungseinrichtungen haben die darin geregelten Aufgaben wahrzunehmen.

Alle Institute der Raiffeisen-Bankengruppe Österreich (RBG) unterliegen uneingeschränkt diesen Bestimmungen.

Mit der Reform der Einlagensicherungsrichtlinie hat die EU einen Wettbewerb um die Sicherheit von Spareinlagen zwischen den Mitgliedstaaten vermieden. Zu diesem Zweck wird europaweit ein einheitlicher Schutz von Einlagen bis zu 100.000 EUR (mit Ergänzungen) sowie einheitliche Auszahlungsfristen vorgesehen. Für die österreichischen Sparer bleibt der bestehende Schutz erhalten.

Seit 2015 ist von sämtlichen Kreditinstituten ein Einlagensicherungsfonds zu dotieren. Bisher sah das österreichische System einen allfälligen Beitrag der Kreditinstitute erst nach Eintreten eines Einlagensicherungsfalls vor. Dieses System wird umgestellt. Kreditinstitute müssen nun in einen Einlagensicherungsfonds vorab einzahlen. Der Einlagensicherungsfonds ist bis 3. Juli 2024 mit 0,8% der gesicherten Einlagen von den Instituten zu befüllen. Das liegt zwar deutlich unter den ursprünglich vom Rat geplanten 1,5%, macht aber immer noch eine jährliche Belastung von ca. 29 Mio. EUR für den Raiffeisensektor aus.

1.4.2 Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Steiermark

Die Sicherheit der Kundeneinlagen ist oberstes Ziel der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark. Durch die Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft STMK sind die Einlagen

unserer Kunden bei Raiffeisen STMK weit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus abgesichert.

Im Rahmen der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Steiermark haben sich alle steirischen Raiffeisenbanken und die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG vertraglich verpflichtet, im Falle der Insolvenz eines der Mitglieder solidarisch für die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und der Eigenemissionen zu haften. Damit soll garantiert werden, dass Kunden keinerlei Schaden entsteht.

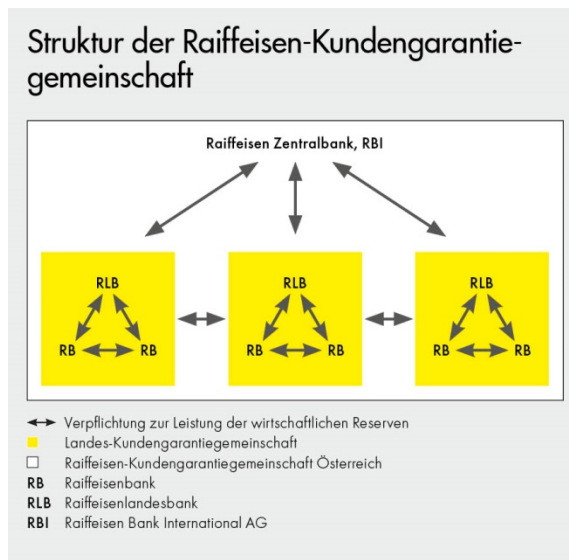
Gewährleistet wird diese umfangreiche Haftung, indem die wirtschaftlichen Reserven der Mitglieder der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft zur Absicherung der Einlagen herangezogen werden.

Welches Mitglied in welchem Umfang haftet, regelt ein genauer Verteilungs- und Belastungsschlüssel.

Die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark steht damit mit ihrer ganzen Stärke für Sicherheit und Vertrauen bei Kunden und Mitinhabern.

Darüber hinaus besteht auf Bundesebene die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich, die dann die Kundeneinlagen sichert, wenn die Landessicherung nicht ausreichen sollte.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich



Im Jahr 2000 war die RBG mit der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) Vorreiter bei der Einlagensicherung in Österreich. Die RKÖ hat rechtlich verbindlich gemacht, was innerhalb der RBG von Beginn an galt: die Raiffeisenbanken, die Raiffeisen-Landeszentralen und die RZB/RBI unterstützen einander so, dass kein Kunde und Gläubiger zu Schaden kommen soll. Die RKÖ garantiert in Ergänzung zur gesetzlichen österreichischen Einlagensicherung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Reserven der teilnehmenden Banken die Einlagensicherheit für bis zu 100 Prozent der Kundeneinlagen. Sie umfasst – im Gegensatz zur

gesetzlichen Einlagensicherung – sämtliche Einlagen der Sparer, egal ob es sich um Privatkunden handelt oder um Unternehmen. Darüber hinaus gilt sie auch für alle Fremdwährungseinlagen sowie die eigenen Wertpapieremissionen der Mitgliedsbanken.

Die Landes-Kundengarantiegemeinschaften haben sich auf Bundesebene mit der RZB und der RBI AG in der RKÖ zusammengeschlossen. Der RKÖ gehören heute rund 94 Prozent aller österreichischen Raiffeisenbanken an und umfasst rund 98 Prozent der gesamten Einlagen der RBG. Derzeit sind Raiffeisenbanken und Raiffeisen-Landesbanken aus sechs Bundesländern, die RZB und die RBI AG Mitglieder der RKÖ.

Im Bedarfsfall werden die wirtschaftlichen Reserven aller beigetretenen Banken in rechtlich verbindlicher Weise nach einem genau geregelten Verteilungs- und Belastungsschlüssel herangezogen, sodass Kundeneinlagen selbst im Falle eines – noch nie da gewesen – Konkurses einer teilnehmenden Bank auch über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus werthaltig bleiben. Sollte die Tragfähigkeit einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft die Einlösung sämtlicher geschützter Kundenforderungen gegen eine insolvente Bank nicht ermöglichen, stehen die Vereinsmitglieder der RKÖ gemäß der Satzung für die Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen der

insolventen Bank ein. Den Kunden werden dann werthaltige Forderungen gegenüber anderen Instituten der RBG angeboten.

1.4.3 Institutionelles Sicherungssystem

Im Zuge der Basel III-Richtlinien, welche seit 01.01.2014 gelten, ergaben sich für dezentrale Bankengruppen zusätzliche Anpassungserfordernisse. Das bereits bestehende IPS für Steiermark musste an die neu geschaffenen europarechtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Ein IPS ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i. V. m. Art. 113 Abs. 7 CRR durch gebildete IPS mit diesen besteht. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist Mitglied im Landes-IPS, dem auch alle Raiffeisenbanken in der Steiermark sowie der Solidaritätsverein angehören. Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Vermögen wahr.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist weiters Mitglied im Bundes-IPS, dem neben der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) auch sämtliche österreichische Raiffeisen-Landesbanken, die Raiffeisen Wohnbaubank AG, die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen. m.b.H., die Zveza Bank sowie die Raiffeisen Bausparkasse GmbH angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen nimmt hier die Funktion als Treuhänderin wahr. Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsicht hat beide IPS, an denen die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG teilnimmt, per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.5 L-IPS Vertragsauszüge

Allgemeine Informationen zum Landes-IPS

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, welche die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für dieses Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt.

Das Landes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Landes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Landes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisen-Landes-

bank Steiermark AG. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von null Prozent angesetzt werden.

Basis für das Landes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der ÖRE. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das L-IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der ÖRE verwendet.

Risikorat

Als Entscheidungsgremium des L-IPS Steiermark wurde der Risikorat eingerichtet. Der Risikorat setzt sich aus Vertretern der Mitgliedsinstitute zusammen und umfasst zwölf stimmberechtigte Mitglieder. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die den L-IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen dieses Vertrages sowie die Beendigung dieses Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorsitzende des Risikorats vertritt gemeinsam mit einem weiteren Ratsmitglied das IPS nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber den nationalen und Europäischen Aufsichtsbehörden (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des IPS). In dieser Funktion sind sie auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen. Mittels Vollmacht kann auch ein Substitut bevollmächtigt werden.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des L-IPS grundsätzlich verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzögerlichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Jedes Mitglied im L-IPS hat zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutsebene (Solo- und KI-Gruppe) und erst dann im regionalen Bereich auszuschöpfen (Antragstellung an ein L-IPS oder wenn ein solches im Bundesland nicht besteht, Antragstellung an den jeweiligen Solidaritätsverein) (Anspannungsgrundsatz).

Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung im Sinne des § 2 Absatz 4 oben Vertrags vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Zurverfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besondere Berichtspflichten
- Managementgespräche
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

Monetäre Unterstützung

Im Geschäftsjahr 2015 wurde von einem L-IPS-Mitglied eine Hilfeleistung in Anspruch genommen. Der L-IPS-Fonds wurde wieder nachdotiert und der lineare Fondsaufbau planmäßig fortgesetzt.

Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung jährlichen Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10 %.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Die FMA hat im Bescheid vom 03.11.2014 für das L-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben in

Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Die Auflagen werden umgesetzt.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das L-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und GuV zum 31. Dezember 2015. Darin einbezogen sind die CRR Gruppen der Mitglieder des L-IPS. Siehe dazu Kapitel Konsolidierungskreis.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

2.1 Einheitlicher Rechnungslegungsstandard

Beim vorliegenden L-IPS Abschluss 2015 handelt es sich um einen Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs. 7 lit e) CRR. In weiterer Folge wird der Bericht mit der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung auch als „L-IPS-Bericht“ oder „L-IPS Konzernabschluss“ bezeichnet.

Die FMA hat mit Bescheid vom 3.11.2014 für das L-IPS Steiermark einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit entsprechenden Übergangsfristen u.a. die Anwendung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung als auch für Zwecke des Berichts gemäß Art 113 Abs. 7 lit. e) CRR. Für das L-IPS Steiermark wurden die International Financial Reporting Standards (IFRS) mittels Beschluss des Risikorates vom 11. November 2015 als einheitlicher Rechnungslegungsstandard festgelegt. Die im vorliegenden L-IPS Bericht angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich daher an den Bestimmungen der IFRS, wie sie im Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen (RLB-Stmk Verbund) bzw. im Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark AG), angewendet werden.

Die Umsetzung der einheitlichen Rechnungslegung und Bewertung im L-IPS Steiermark folgt den folgenden Grundsätzen:

- Die Datengrundlage für den Bericht Art 113 Abs. 7 lit. e) CRR bilden der IFRS-Konzernabschluss des CRR-Kreises der RLB-Stmk Verbund eGen, die UGB/BWG-Jahresabschlüsse der 75 steirischen Raiffeisenbanken (Primärbanken) sowie der UGB/BWG-Jahresabschluss des Solidaritätsvereines der Raiffeisen-Geldorganisation (RGO) Steiermark, jeweils mit Stichtag 31. Dezember 2015.
- Für den Bericht gemäß Art 113 Abs. 7 lit. e) CRR werden die Jahresabschlüsse der Raiffeisenbanken und des Solidaritätsvereines vereinfacht auf die IFRS-Rechnungslegung übergeleitet („Vereinfachte IFRS-Überleitung“).
- Die vereinfachte Überleitung setzt auch gleichzeitig die einheitliche Bewertung um.

Als **Übergangsstichtag** auf IFRS wird der **31.12.2015** definiert. Sämtliche Umwertungen bzw. IFRS-Überleitungen werden zu diesem Stichtag vorgenommen und ähnlich eines IFRS-Erstanwenders (gemäß IFRS 1.11) erfolgsneutral über das Eigenkapital (Neubewertungsrücklage bzw. available-for-sale-Rücklage) geführt.

2.2 Konsolidierungskreis

Die Primärbanken stellen die rechtlich selbständigen, gleichgeordneten Mutterunternehmen des L-IPS Steiermark dar, während der RLB-Stmk Verbund Konzern und der Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark als Tochterunternehmen in den L-IPS Konzernabschluss einbezogen werden.

2.3 Konzerneinheitliche Bilanzierung

Der Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen für das Geschäftsjahr 2015 mit den Vorjahresvergleichszahlen 2014 wurde gemäß EU-Verordnung (EG) Nr.1606/2002 in Verbindung mit § 245a UGB (Unternehmensgesetzbuch) und § 59a BWG (Bankwesengesetz) erstellt. Es wurden alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und von der EU übernommenen, für den Konzernabschluss verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Die Grundlage für den Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und die nach IFRS-Bestimmungen erstellten Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Die vollkonsolidierten Gesellschaften sowie das at equity bilanzierte Unternehmen erstellen Jahresabschlüsse per 31. Dezember – mit Ausnahme einer Tochtergesellschaft, die mit Stichtag 30. September einbezogen wurde.

Die gemäß UGB/BWG erstellten Jahresabschlüsse der steirischen Raiffeisenbanken sowie der UGB/BWG-Jahresabschluss des Solidaritätsvereines der RGO Steiermark, werden jeweils mit Stichtag 31. Dezember 2015 einbezogen. Im Geschäftsjahr 2015 wurden die nach UGB/BWG bilanzierenden Mitglieder des L-IPS, gemäß dem Grundsatz der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, vereinfacht auf IFRS übergeleitet. Im Geschäftsjahr 2014 wurde zur Erstellung der aggregierten Bilanz und aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung lediglich der UGB-Ausweis auf einen IFRS-Ausweis anhand einer Mappingtabelle übergeleitet.

2.4 IFRS-Überleitung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf jene Bilanz-Positionen der Primärbanken, welche ab dem Geschäftsjahr 2015 im Rahmen einer vereinfachten Überleitung (Bewertung und Ausweis) auf IFRS berücksichtigt werden:

- Finanzinstrumente
 - Kredite und Forderungen
 - Einzelwertberichtigungen
 - Portfoliowertberichtigungen
 - Wertpapiere
 - Htm Wertpapiere (Held-to-maturity)
 - Afs-Wertpapiere (Available for sale)
 - Beteiligungen
 - Derivate
- Sozialkapitalrückstellungen (insbesondere Pensions- und Abfertigungsrückstellungen)
- Steuerlatenzen

2.4.1 Finanzinstrumente

Die Bewertung der Finanzinstrumente richtet sich nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Kategorien.

Überblicksmäßig stellt sich die IFRS-Kategorisierung der Finanzinstrumente von Primärbanken im L-IPS wie folgt dar:

Finanzinstrument	IFRS-Kategorie
Kredite und Forderungen	Loans and Receivables
Wertpapiere	Held-to-maturity / Available for sale
Beteiligungen	Available for sale
Derivate	Held for trading

- Loans and Receivables (LaR)

Dieser Kategorie werden Kredite und Forderungen mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notieren, zugeordnet. Die Zugangsbewertung von Krediten und Forderungen der Kategorien „loans and receivables“ erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Fortgeführte Anschaffungskosten (amortised cost) sind nach IAS 39.9 als der Betrag definiert, der sich aus den ursprünglichen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungsbeträgen, der Amortisierung von Agien oder Disagien nach der Effektivzinsmethode und von Wertberichtigungen (Impairment) oder Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit ergibt.

Sämtliche Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten der Primärbanken werden grundsätzlich als „Loans and Receivables“ kategorisiert. Dazu zählen auch die unter den Positionen A.3. und A.4. des BWG-Gliederungsschemas ausgewiesenen, nicht börsennotierten Wertpapiere.

- Einzelwertberichtigungen (EWB)

Bis inkl. 2015 erfolgte (aufgrund der umgekehrten Maßgeblichkeit) in den Einzelabschlüssen der steirischen Raiffeisenbanken (RBen) keine Auflösung von Einzelwertberichtigungen, wenn der Grund für die Wertminderung weggefallen ist. Somit bestehen per 31.12.2015 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen, welche für Zwecke des L-IPS Berichts eine IFRS-Überleitung erforderlich machten. Der Zuschreibungsbetrag per 31.12.2015 beträgt 133,9 Mio. EUR und wurde in die Neubewertungsrücklage eingestellt.

- Portfoliowertberichtigungen (PoWB)

Sind im Rahmen der Einzelprüfung von Forderungen keine Wertberichtigungen identifiziert worden, so kann für diese Forderungen trotzdem bereits ein noch nicht entdeckter Wertberichtigungsbedarf (Impairment) vorliegen. Nach IAS 39 werden daher auch Kredite, die nicht der Bonitätsstufe 5.0 oder schlechter zugeordnet sind, einer Portfoliowertberichtigung unterzogen. Die österreichische Bilanzierung sah eine solche Verpflichtung vor dem RÄG 2014 nicht vor. In der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark (RBG) wurden Pauschalwertberichtigungen im UGB/BWG nicht gebildet. Somit ergibt sich zum 31. Dezember 2015 im L-IPS grundsätzlich die Notwendigkeit auch die Kreditbewertung auf IAS 39 mit Hilfe der Pauschalwertberichtigung umzustellen. Mit Blick auf den einmaligen und letztmaligen Anpassungsbedarf zum 31. Dezember 2015 kann gemäß ÖRV eine Umstellung auf die Pauschalwertberichtigung nur für Zwecke des LIPS aus Kosten-Nutzen-Überlegungen unterbleiben, da mit dem Geschäftsjahr 2016 alle Primärbanken, die derzeit im L-IPS vereinfacht auf IFRS übergeleitet werden, Pauschalwertberichtigungen bilden werden, die den Portfoliowertberichtigungen nach IAS 39 sehr ähnlich sind. Im L-IPS Steiermark wird auf diese Erleichterung verzichtet und eine Portfoliowertberichtigung für Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten

(ausgenommen Forderungen gegenüber der RLB Steiermark AG) nach den folgenden Grundsätzen gebildet:

- Kreditgeschäft inkl. Haftungen und offene Rahmen (Datenbasis: R-Control)
- nur lebende Bonitäten (d.h. bis inkl. Rating 4,5)
- keine PoWB auf Wertpapiere im Nostrobestand, Beteiligungen, Derivate,

Die Berechnung der Portfoliowertberichtigung erfolgt für alle L-IPS-Mitglieder bzw. Konzerngesellschaften zentral durch die Abteilung GRC (Gesamtbank-Risikocontrolling) der RLB Steiermark AG und beträgt per 31.12.2015 insgesamt 28,1 Mio. EUR und entfällt fast zur Gänze auf Kundenforderungen (27,9 Mio. EUR). Dieser Betrag wurde ebenfalls in die Neubewertungsrücklage eingestellt.

■ Held-to-maturity (Htm)

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen der Bewertungskategorie „Held-to-maturity“ sind nach der Definition in IAS 39.9 nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die ein Unternehmen bis zur Endfälligkeit halten will und (rechtlich und wirtschaftlich auch halten) kann und die nicht an einem aktiven Markt notiert sind.

Die Zugangsbewertung von Finanzinvestitionen der Kategorie „Held-to-maturity“ erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Sämtliche festverzinslichen Wertpapiere (Positionen A.2. bis A.5. des BWG-Gliederungsschemas) im Eigenbestand der RBen sind dem Anlagevermögen gewidmet und werden im UGB zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (Ausnahme: Deckungsstock Mündelgeld), die Bewertung von Wertpapieren der Position A.6. erfolgt zum strengen Niederstwertprinzip. Das Wahlrecht bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren Betrag abzuwerten, wurde bis inkl. 2014 angewendet. Ab dem Geschäftsjahr 2015 wird dieses nicht mehr in Anspruch genommen, d.h. Abschreibungen werden entsprechend den allgemeinen Regeln gemäß § 204 Abs. 2 UGB nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Da bei den RBen bis inkl. 2014 immer eine Abwertung auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert erfolgte und auch auf eine Zuschreibung verzichtet wurde, ist für die Erstellung des L-IPS-Berichts 2015 der Wertpapiereigenbestand der Primärbanken nach entsprechenden IFRS-Kategorien zu klassifizieren und zu bewerten, d.h. auf IFRS überzuleiten.

Da die im UGB angewendete Bewertungsmethode im Wesentlichen jener für einen HtM-Bestand gemäß IFRS entspricht, erfolgt im IPS die IFRS-Kategorisierung von börsengehandelten Fremdkapitaltiteln (Pos. A.2 und A.5. des BWG-Gliederungsschemas) von RBen generell als „Held-to-maturity“, während nicht börsennotierte Wertpapiere (Pos. A.3. und A.4. des BWG-Gliederungsschemas) wie alle anderen Forderungen gegenüber Kunden und Kreditinstituten als „loans and receivables“ eingestuft werden (siehe dazu oben). Beiden IFRS-Kategorien ist gemein, dass die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt.

Der Umwertungsbetrag (Zuschreibungsbetrag) für die Wertpapiere des Htm-Bestands der Primärbanken beträgt per 31.12.2015 7,5 Mio. EUR und wurde in die Neubewertungsrücklage eingestellt.

Künftig (ab 2016) kann die IFRS-Überleitung (Umwertung) bei diesen Wertpapieren unterbleiben, da Zuschreibungen aufgrund des RÄG 2014 schon in den Einzelabschlüssen der RBen durchgeführt werden und die im UGB/BWG angewendete Bewertungsmethode im Wesentlichen jener der für einen HtM- bzw. LaR-Bestand gemäß IFRS entspricht.

- Available for sale (Afs)

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind jene nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert oder keiner der vorgenannten Kategorien zugeordnet wurden. Die Bewertung dieser Vermögenswerte erfolgt gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert. Alle positiven und negativen Wertänderungen, die sich aus der Bewertung ergeben, werden bis zur Veräußerung oder Eintritt einer Wertminderung (Impairment) erfolgsneutral in einer gesonderten Position des Eigenkapitals (Afs-Rücklage) ausgewiesen. Bei Veräußerung des Vermögenswerts wird das in der Afs-Rücklage kumulierte Bewertungsergebnis aufgelöst und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Im Falle einer Wertminderung wird die Afs-Rücklage um den Wertminderungsbetrag angepasst und in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung eingestellt. Bei Ansteigen des beizulegenden Zeitwerts wird die Wertminderung erfolgswirksam (bei Schuldinstrumenten) oder erfolgsneutral (bei notierten Eigenkapitalinstrumenten) rückgängig gemacht. Sind die Gründe für eine Wertminderung bei zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitaltiteln weggefallen, wird auch in Folgeperioden keine Wertaufholung – weder über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung noch GuV-neutral – vorgenommen (IAS 39.66).

Wertpapiere des Afs-Bestands

Die in den Einzelabschlüssen der RBen ausgewiesenen Wertpapiere der Position A.6. „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ (v.a. Aktien, Investmentzertifikate) erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als HtM und werden dementsprechend als Afs kategorisiert. Im Gegensatz zur Bewertung in den Einzelabschlüssen ist im IFRS-Abschluss für diese Wertpapiere eine Bewertung zum Fair Value verpflichtend vorzunehmen. Dementsprechend werden für die Darstellung im L-IPS Steiermark sämtliche Aktien und Investmentzertifikate als „available-for-sale“ kategorisiert. Aufgrund der nach IFRS zwingenden Bewertung zum Fair Value (through OCI) ist daher eine Überleitung erforderlich. Der Umwertungsbetrag (Zuschreibungsbetrag) für die Afs-Wertpapiere beträgt per 31.12.2015 insgesamt 11,3 Mio. EUR, wobei ein Betrag von 7,8 Mio. EUR auf die Zuschreibung bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten entfällt und in die Neubewertungsrücklage eingestellt wurde, während der Differenzbetrag zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Marktwert in Höhe von 3,5 Mio. EUR in die Afs-Rücklage eingestellt wurde.

Beteiligungen des Afs-Bestands

Die Beteiligungen der Primärbanken (abgesehen von der Beteiligung an der RLB Steiermark AG bzw. RLB-Stmk Verbund sind diese unwesentlich) werden der IFRS-Kategorie „available for sale“ zugeordnet und gem. IAS 39.46 (c) at cost bewertet, womit keine Überleitung erforderlich ist.

- Held for trading (Hft)

Derivate sind stets der Kategorie „Held for trading“ zuzuordnen und werden mit ihrem Fair Value in der Bilanz angesetzt, wobei Wertänderungen erfolgswirksam in der GuV erfasst werden.

Seitens der Primärbanken werden Derivate mit der RLB Steiermark AG im Rahmen der Zinsrisikosteuerung abgeschlossen. Diese Sicherungsderivate (IRS, Caps) der RBen dienen einerseits zur Absicherung von Aktivpositionen (i.d.R. Payer-Swaps zu Fixzinsdarlehen, festverzinsliche Wertpapiere) und andererseits zur Absicherung von Passivpositionen (Receiver-Swaps zu fix verzinsten Spareinlagen) und erfolgen i.d.R. in der Gestalt von „Makrohedges“. Entsprechend den unternehmensrechtlichen Bilanzierungsregelungen werden die Marktwerte dieser Derivate in den Einzelabschlüssen der RBen nicht bilanziert, wodurch eine Überleitung auf IFRS erforderlich ist.

Die von den Primärbanken mit der RLB Steiermark AG abgeschlossenen Derivate werden von der RLB Steiermark AG durchgehandelt, wodurch der Fair Value des durchgehandelten Derivats bei der RLB Steiermark AG im Ergebnis näherungsweise dem Fair Value der Derivate in der jeweiligen RB entspricht. Im Rahmen der vereinfachten IFRS-Überleitung wurden daher – abgeleitet aus den im Konzernabschluss der RLB Steiermark AG bilanzierten Derivaten – positive Marktwerte mit einem Betrag 1,4 Mio. EUR und negative Marktwerte mit einem Betrag von 0,8 Mio. EUR, per Saldo somit 0,6 Mio. über die Neubewertungsrücklage eingebucht.

2.4.2 Sozialkapitalrückstellungen

Sämtliche leistungsorientierte Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeldverpflichtungen) werden im RLB Steiermark- bzw. RLB-Stmk Verbund Konzern gemäß IAS 19 (2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Die Bewertung der künftigen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten, welche unter Berücksichtigung verschiedener Parameter (z.B. Rechnungszinssatz, Pensionsalter, Lebenserwartung, Fluktuation) erstellt werden. Ist Planvermögen vorhanden, führt die Saldierung des Barwerts der Verpflichtung und des Fair Values des Planvermögen unter Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten zur Bilanzierung der tatsächlichen Nettoverpflichtung (IAS 19.131). Der Unterschied aufgrund der Neubewertung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag im Vergleich zu dem am Jahresanfang prognostizierten Wert wird als versicherungsmathematischer Gewinn oder Verlust bezeichnet – dieser ist für Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen nach IAS 19.57 sofort im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen zu erfassen. Neubewertungen aus Jubiläumsgeldverpflichtungen werden in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung im Posten „Verwaltungsaufwendungen“ erfasst. Die daraus resultierende Verpflichtung ist in der Bilanz im Posten „Rückstellungen“ enthalten.

Der Ansatz der Personalarückstellungen (Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen) in den Einzelabschlüssen der RBen erfolgt entsprechend den Grundsätzen des UGB, womit für den L-IPS-Bericht eine Überleitung auf IAS 19 erforderlich war. Für die IFRS-Überleitung erfolgte die Bewertung der künftigen Verpflichtungen erfolgt auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten, wobei die Parameter (insb. Diskontierungszinssätze) auf jenen basieren, welche im IFRS-Konzernabschluss der RLB Steiermark AG bzw. RLB-Stmk Verbund zur Anwendung gelangen.

Für die Ermittlung des Umwertungsbetrags per 31.12.2015 wurden die Werte der einzelnen Rückstellungen (Abfertigungs- und Pensionsvorsorgen sowie Jubiläumsgelder) aus den UGB-Einzelabschlüssen der Raiffeisenbanken den nach IAS 19 errechneten Verpflichtungen gegenübergestellt. Die sich daraus ergebenden Differenzbeträge erhöhen bzw. vermindern in die Rückstellungsansätze – sodass für IFRS-Zwecke, die in den Gutachten ermittelten Werte erreicht werden. Die im Rahmen der IFRS-Überleitung durchgeführten Umwertungen führten in Summe zu einer Erhöhung der Sozialkapitalrückstellungen in Höhe von 35,1 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde gemäß IFRS 1.11 direkt in der Position „Neubewertungsrücklage“ verrechnet. Von der Gesamtveränderung entfällt ein Betrag von 26,0 Mio. EUR die Erhöhung der Abfertigungsrückstellungen und ein Betrag von 17,1 Mio. EUR auf die Erhöhung der Pensionsrückstellungen. Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder haben sich um 8,0 Mio. EUR verringert.

2.4.3 Latente Steuern

Im Bereich der Steuerlatenzen gibt es bis 2015 unterschiedliche Konzepte hinsichtlich Ansatz und Bewertung im Unternehmensrecht und IFRS, welche zum 31.12.2015 eine

IFRS-Überleitung erforderlich machen. Mit dem RÄG 2014 (d.h. ab 1.1.2016) gelten im UGB und IFRS dann vergleichbare Temporary-Konzepte.

Die Berechnung latenter Steuern auf temporäre Differenzen, die sich in Folgeperioden wieder ausgleichen, erfolgt durch Vergleich der Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den steuerlichen Buchwerten des jeweiligen Konzernunternehmens.

Aus der Überleitung von UGB auf Steuerrecht wurden auf Ebene der Primärbanken aktive Steuerlatenzen i.H.v. 9,8 Mio. EUR in die Neubewertungsrücklage eingestellt. Darüber hinaus ergibt sich aus den IFRS-Überleitungsbuchungen insgesamt eine passive latente Steuer i.H.v. 22,5 Mio. EUR, welche ebenfalls über die Neubewertungsrücklage berücksichtigt wurde.

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden innerhalb der Bilanzpositionen „Laufende und latente Steuerforderungen“ bzw. „Laufende und latente Steuerverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

2.5 Konsolidierungsarten

Die im Rahmen der Vollkonsolidierung durchgeführten Konsolidierungsschritte umfassen die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung sowie die Aufwands- und Ertrags-Konsolidierung.

2.5.1 Kapitalkonsolidierung

Ausgangspunkt für die Erstellung des L-IPS Berichts sind die addierten Einzelabschlüsse der in den L-IPS-Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen. Zielsetzung der Kapitalkonsolidierung ist es, die aus der konzerninternen Kapitalverflechtung resultierende doppelte Erfassung des Kapitals der zu konsolidierenden Tochtergesellschaften und der Beteiligungswerte zu eliminieren. Dementsprechend wird bei der Kapitalkonsolidierung der Buchwert der dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile an dem jeweiligen Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Entsprechend dem Einheitsgrundsatz werden daher die Beteiligungsbuchwerte bei den Raiffeisenbanken (in Summe in der Bilanz der Muttergesellschaft „Raiffeisenbanken“ dargestellt) und das anteilige Eigenkapital der Tochterunternehmen (Teilkonzern RLB-Stmk Verbund Konzern und Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark) gegeneinander aufgerechnet. Bei der Erstkonsolidierung handelt es sich um die erstmalige Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Konzernabschluss. Aus Konzernsicht handelt es sich dabei um einen Vorgang der grundsätzlich GuV-neutral ist. Der aus der Kapitalkonsolidierung resultierende Unterschiedsbetrag wird daher mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

2.5.2 Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises miteinander aufgerechnet. Davon betroffen sind insbesondere die Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, aber auch alle übrigen Bilanzposten mit Forderungs- oder Verbindlichkeitscharakter (z.B. Wertpapiere und Emissionen).

Die Eliminierung der aus der Schuldenkonsolidierung resultierenden Aufrechnungsdifferenzen richtet sich nach deren Charakter. Unechte (buchungstechnische und stichtagsbedingte) Aufrechnungsdifferenzen werden weitestgehend durch Nach- bzw. Umbuchungen eliminiert. Echte Aufrechnungsdifferenzen, die entstehen, wenn sich Forderungen und Verbindlichkeiten

nicht in identischer Höhe gegenüberstehen, werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung neutralisiert.

Die im aktuellen Geschäftsjahr GuV-wirksam bzw. GuV-neutral entstandenen Differenzen werden entsprechend ihrer Ursache ebenfalls GuV-wirksam oder GuV-neutral eliminiert. Aus Vorjahren resultierende Aufrechnungsdifferenzen werden GuV-neutral eliminiert. Verbleibende unwesentliche Differenzen werden nicht konsolidiert (IFRS 10.B86(c)).

2.5.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die im Rahmen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aus Geschäften mit Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises resultierenden Aufwendungen und Erträge werden konsolidiert, verbleibende unwesentliche Differenzen - insbesondere aus abweichenden Bilanzstichtagen - werden nicht eliminiert (IFRS 10.B86 (c)).

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung umfasst auch konzerninterne Gewinnausschüttungen. Beteiligungserträge (Dividenden) die innerhalb des L-IPS Konzerns vereinnahmt wurden, werden daher storniert.

2.5.4 Zwischenergebniseliminierung

Geschäfte zwischen vollkonsolidierten Unternehmen erfolgen grundsätzlich zu marktkonformen Bedingungen. Zwischenergebnisse, die für die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht eliminiert (IFRS 10.B86 (c)).

Es kann die Situation auftreten, dass die vom Mutterunternehmen im Konzernabschluss voll konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen im Einzelabschluss des Mutterunternehmens aufgrund einer Wertminderung abgeschrieben werden müssen. Da im Konzernabschluss die Wertminderung des Reinvermögens der Tochterunternehmen abgebildet wird, ist eine Abschreibung auf die Beteiligung im Einzelabschluss des Mutterunternehmens im Jahr der Entstehung im Konzernabschluss im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung GuV-wirksam rückgängig zu machen. Teilwertabschreibungen innerhalb des L-IPS Konzerns werden daher storniert. Gleiches gilt für Zuschreibungen bzw. Aufwertungen. Um die Eigenkapitalminderung im Falle von Teilwertabschreibungen im Konzern nicht doppelt auszuweisen, findet die Eliminierung der Abschreibung in den nachfolgenden Geschäftsjahren GuV-neutral gegen die Gewinnrücklagen statt.

3 Entwicklung der Märkte

2015 war geprägt von bescheidenem globalem Wachstum und von sinkenden Rohöl- und Rohstoffpreisen. Der Rückgang des globalen Wirtschaftswachstums von 3,4% in 2014 auf 3,1% (Quelle: IWF) spiegelt auch eine strukturelle Veränderung wider: Während sich das Wachstum in den Industrieländern qualitativ verstärkte, verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum Chinas mehr als erwartet und litten viele Schwellenländer unter ihrer Rohölabhängigkeit oder – wie etwa Brasilien oder Russland – ihren landesspezifischen Problemen.

In der Eurozone hat sich 2015 der Pfad der Erholung in Summe gefestigt: Das BIP-Wachstum verbesserte sich von 0,9% in 2014 auf 1,5% und war geographisch breiter abgesichert. Die Binnen-nachfrage profitierte von der Lockerung der Geldpolitik der EZB, der Abwertung des Euros und auch vom stark gesunkenen Rohölpreis. Unterstützend auf die Konsumausgaben wirkte auch der laufende Rückgang der Arbeitslosenquote von 11,5% auf 10,5%. Demgegenüber erreichten die Investitionen noch kein befriedigendes Niveau. Trotz Wirtschaftswachstum blieb die Inflation weiter gering: So lag der Verbraucherpreisindex im Dezember mit nur rund 0,2% leicht über dem Vorjahresniveau. Der Abwärtsdruck auf die Inflationsraten hat Ende des Jahres aufgrund des schwachen

Rohölpreises und die generelle Abkühlung der globalen Wirtschaft wieder zugenommen. Zur Bekämpfung von potentiellen Deflationsrisiken betrat die EZB im März 2015 unkonventionelles Terrain und begann, Anleihen des öffentlichen Sektors anzukaufen. Später wurde das Portfolio der ankaufbaren Wertpapiere schrittweise erweitert und beschlossen, das Ankaufsprogramm bis März 2017 zu verlängern. Mit der letztendlichen Senkung des Einlagenzinssatzes in den noch weiter negativen Bereich auf -0,30% wurde ein Anreiz gesetzt, die Überschussliquidität nicht weiter zu „parken“ sondern in Real-Investitionen fließen zu lassen. Auch die politischen Schlagzeilen – seien es Griechenland, die Flüchtlingsthematik oder politische Schocks bei Wahlen und das Erstarken populistischer Protestparteien – haben sich negativ auf die fragile wirtschaftliche Erholung der europäischen Wirtschaft ausgewirkt.

Wie unterschiedlich die Volkswirtschaften der Eurozone sind, zeigt sich auch am Beispiel Österreichs: Das reale BIP wuchs 2015 nur 0,7% (Quelle: ÖNB), während die Arbeitslosenrate – auf EU-harmonisierter Basis – auf 5,8% anstieg (Quelle: ÖNB). Die Inflation fiel im Jahresverlauf um 0,5 Prozentpunkte, verblieb aber fast 1% über dem Durchschnitt der Eurozone. Am meisten enttäuscht hat das schwache Wachstum der Investitionen: Die Infrastruktur-Investitionen verbesserten sich zwar, konnten jedoch die Schwächen im Bausektor nicht kompensieren.

Das Wachstum in den CEE-Schwellenländern mit 3,4% (Quelle: IWF) liegt deutlich über dem der Eurozone. Basis dafür ist vornehmlich die Inlandsnachfrage. Positiv für diese Volkswirtschaften sind allgemeine Faktoren wie niedrige Zinsen, geringe Inflation und positive Arbeitsmarkt-Entwicklungen zusammen mit EU-Fördergeldern für Infrastrukturprojekte. Unterstützend wirkten auch die vermehrten wachstumsorientierten wirtschaftspolitischen Maßnahmen.

Unter den großen Industrieländern waren die USA mit einem vom Vorjahresniveau unveränderten BIP-Wachstum von 2,4% das robusteste Land. Der Konsum erwies sich dabei als der größte Treiber. Diese Entwicklung wurde einerseits durch die kontinuierliche Verbesserung am Arbeitsmarkt – die Arbeitslosenquote fiel von 5,6% auf 5,0% – andererseits auch durch eine verbesserte finanzielle Situation der privaten Haushalte gestützt. Letztere hat u.a. von der Erholung am Immobilienmarkt profitiert. Demgegenüber hat die Stärke des US-Dollars in Verbindung mit Investitionsrückgängen im Energiesektor das Wachstum gedämpft. Die FED hat den Beginn ihres Zinserhöhungszyklus verschoben – in gewisser Weise zunächst verzweifelt aufgrund des geringen Preisdrucks bei Löhnen und Waren sowie möglicherweise aufgrund der Marktturbulenzen Ende des Sommers. Im Dezember schließlich hat die FED den Leitzins um 25 Basispunkte erhöht.

In Japan haben sich die Perspektiven im Lauf des Jahres 2015 eingetrübt. Gründe dafür sind die langsam abnehmenden Effekte des 2013 gestarteten Konjunkturprogrammes („Abenomics“) und der gleichzeitige Abschwung in den wichtigsten Exportmärkten China und Südostasien. Der Anstieg der Reallöhne blieb sehr moderat, obwohl die Arbeitslosigkeit weiter auf 3,3% fiel. In Folge blieben die privaten Konsumausgaben weiter gering und die Inflation war mit 0,2% im Dezember weit entfernt von der Zielmarke der Bank of Japan von 2,0%. Mit der Ankündigung des Fiskalplans „Dynamic Engagement of All Citizens“ wurde im September eine neue Phase des Abenomics gestartet.

Das Bild der Wirtschaften in den Schwellenländern ist vielfältig und in einigen Fällen schwierig. In China war zwar im Kontext der Umwandlung von einer Produktions- auf eine Dienstleistungswirtschaft eine Verringerung des Wachstums zu erwarten, doch der Rückgang des BIP-Wachstum im Jahr 2015 auf 6,9% nach 7,35% im Jahr 2014 löste Sorgen über die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt aus. Selbst die Interventionen der Regierung – Reformen des Finanzmarktes, Lockerung der Geldpolitik, leichte Abwertung des Renminbi – ließen die heimischen Aktienmärkte nicht ruhen. Allgemein haben Nettoölexporture und Schwellenländer mit engen chinesischen Handelsbeziehungen

2015 gelitten. Auch durch spezielle geopolitische und landesspezifische Rahmenbedingungen war das russische und brasilianische Wirtschaftswachstum mit rund 3,75% rückläufig (Quelle: IWF). Aber es gab auch Lichtblicke: So konnte Indien mit einem Zuwachs von 7,3% kräftige Impulse setzen.

Die gesamte Zinskurve wurde nach unten bewegt, was dem Kampf der EZB gegen die Inflation geschuldet ist. Die Geldmarktzinssätze bewegten sich unter die Null-Linie und mehrere europäische Staatsanleihen werden heute mit negativen Renditen gehandelt. Da sich die FED als einzige Zentralbank an eine Zinserhöhung gewagt hat, wurde der US-Dollar gegenüber den meisten Währungen fester. 10% legte der US-Dollar gegenüber dem Euro zu, mehr noch war es gegenüber Währungen von Schwellenländern. Der um 36% gesunkene Ölpreis wirkte sich in Summe positiv auf die globale Wirtschaft aus, allerdings geriet der Energie-Sektor an sich aufgrund der erwarteten negativen Auswirkungen zunehmend unter Druck. Die globalen Aktienmärkte reagierten mit gemischten Gefühlen: Großbritannien verzeichnete einen moderaten Rückgang (-5%), die USA blieben unverändert, Europa verzeichnete moderate Gewinne (+5%), einen soliden Anstieg gab es in Japan (+9%). Noch bemerkenswerter war, dass die Finanzmärkte mit mehreren Perioden gestiegener Volatilität konfrontiert waren.

Am 1. Jänner 2015 trat die Europäische Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD – Bank Recovery and Resolution Directive) in Kraft. Diese Richtlinie steckt den Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Banken in der EU ab. In Österreich wurde mit der Umsetzung der BRRD durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) ein nationaler Rechtsrahmen für den Umgang mit Banken in Schieflage geschaffen.

Das BaSAG soll einen geordneten Marktaustritt von Banken gewährleisten – ohne signifikante negative Auswirkungen auf die Finanzstabilität bei gleichzeitigem Schutz von Einlegerinnen und Einlegern sowie Kundinnen und Kunden und möglichst geringem Einsatz öffentlicher Mittel.

Das BaSAG trifft Regelungen für die folgenden Themenbereiche:

- „Vorbeugung“ durch die verpflichtende Erstellung von Sanierungsplänen durch die Banken und die Erstellung von Abwicklungsplänen durch die Abwicklungsbehörde samt Befugnissen zur Beseitigung von Abwicklungshindernissen;
- „Frühintervention“ mit der Möglichkeit frühzeitig einzugreifen und damit verbundenen zusätzlichen Eingriffsbefugnissen für die Aufsichtsbehörden sowie
- „Abwicklung“ durch die Einrichtung einer nationalen Abwicklungsbehörde und den ihr zur Verfügung stehenden Befugnissen und Abwicklungsinstrumenten.

Als besonders erwähnenswerte Neuerungen sind die Einrichtung der Abwicklungsbehörde, die Schaffung eines Abwicklungsfinanzierungsmechanismus und die Einführung des Bail-in-Instruments zur Gläubigerbeteiligung an den Abwicklungskosten bereits mit 1. Jänner 2015 hervorzuheben.

Gem. § 126 BaSAG hat die FMA als nationale Abwicklungsbehörde für 2015 auch Beiträge zum nationalen Abwicklungsfonds einzuheben. Der Beitrag, welcher in Summe von allen österreichischen Banken zu bezahlen ist, errechnet sich aus einem Grundbeitrag für nicht pauschalierte Institute, welcher sich an den gedeckten Einlagen gem. ESAEG orientiert, und einer Risikoanpassung, um für jedes Kreditinstitut die individuelle Risikosituation zu erfassen und so den individuellen Beitrag zu berechnen.

Mit der Anwendung des neuen Bankenabwicklungsgesetzes auf die HETA ASSET RESOLUTION AG („HETA“) erfolgte europaweit die erste Abwicklung gemäß der neuen EU-Richtlinie.

4 Finanz- und Ergebnisentwicklung

4.1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

4.1.1 Geschäftsverlauf des RLB-Stmk Verbund Konzerns

Zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche den Kosten- und Ertragsdruck für Banken erhöhen, kommen regulatorische Herausforderungen sowie Veränderungen im Kundenverhalten. Letztere sind vor allem durch die Digitalisierung, den Zuzug der Menschen in Ballungszentren sowie neue Mitbewerber geprägt.

Vor diesem Hintergrund hat sich die in den letzten beiden Jahren umgesetzte Bündelung der Kompetenzen innerhalb des RLB-Konzerns vorteilhaft ausgewirkt. Im Rahmen dieses Qualitätsprogramms werden Firmen- und Kommerzkunden vorrangig in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG betreut, die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG konzentriert sich innerhalb des Konzerns auf die Bereiche Institutionelle, Wohnbaugeschäft, Projektfinanzierung sowie Ärzte und Freie Berufe. Das Privatkundengeschäft betreiben beide Häuser, lediglich das Private Banking wird als PREMIUM.PrivateBanking, einer gemeinsamen Marke beider Häuser, geführt. Die konsequente Segmentierung wirkt sich positiv auf die Effizienz in beiden Häusern aus.

Auch die Kredit- und Ersteinlagen-Volumina entwickelten sich stabil: In der RLB Steiermark AG betragen die Ersteinlagen über alle Kundensegmente 2,025 Mrd. EUR, das Kreditvolumen beläuft sich auf 3,103 Mrd. EUR. In der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG erreichten die Ersteinlagen 1,606 Mrd. EUR, das Kreditvolumen 2,767 Mrd. EUR. In Summe erhöhten sich die Ersteinlagen gering, während das gesamte Kreditvolumen etwas zurückging. Die leichten Schwankungen auf dem insgesamt hohen Niveau beruhen einerseits auf dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und andererseits auf der umsichtigen Kreditpolitik.

Um den weiter steigenden Anforderungen zu begegnen, wurde 2015 zusätzlich eine Produktivitäts- und Effizienz-Offensive gestartet. Dabei wurden unsere Leistungskennzahlen mit Benchmarks in der Bankenbranche verglichen. Die Erkenntnisse werden im Geschäftsjahr 2016 umgesetzt und sollen somit wesentlich zur weiteren Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Dieses Ziel verfolgt die RLB Steiermark AG auch in ihrer Rolle als Verbundbank für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark. Als Zentralinstitut erbringt sie ihre Leistungen im Sinne des BWG, doch auch weit über die gesetzlich geregelten Bereiche hinaus. Diese umfassen u.a. Rechenzentrumsleistungen, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Produktentwicklung, Service in den Bereichen Bausparen, Versicherung und Wertpapiere sowie die betriebswirtschaftliche Unterstützung und Beratung.

Der strategische Fokus in der Rolle als Verbundbank im Jahr 2015 lag in der Unterstützung für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Messgrößen Kapital, Risiko, Kosten und Ertrag.

Die Stärkung der Ertragskraft im Kundengeschäft wurde durch eine Steigerung der Rentabilität im Kerngeschäft, die Hebung nicht ausreichend genutzter Ertragspotenziale, Ertrags- und Aufwandsoptimierungen sowie die höhere Qualität der Aktiva angestoßen. Gemeinsam mit den eigenständigen Raiffeisenbanken wurden Effizienzpotenziale durch Optimierung der Struktur und Angebote in den Bankstellen sowie durch bankübergreifende Kooperationen – etwa in Abwicklungsbereichen – analysiert.

Um den geltenden regulatorischen Anforderungen – Stichwort Basel III – zu begegnen, wurden auf Basis des bereits eingeführten Eigenkapitalverbunds sowie des

Risikoverbunds laufende Monitorings vorgenommen und Maßnahmen gesetzt. Im Eigenkapitalverbund sind dies Anreizmechanismen zur gezielten Steuerung und Steigerung der Kernkapitalausstattung. Diese Maßnahmen zeigen deutlich positive Effekte und tragen zur nachhaltigen Gewinnthesaurierung und somit Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der RBG Steiermark und ihrer Mitglieder bei. Gleichzeitig wird dadurch die Sicherheit jedes einzelnen Kunden zusätzlich verbessert. Zusammen mit dem sogenannten IPS (Institutional Protection Scheme), das eine gegenseitige Haftungsgemeinschaft innerhalb des Raiffeisensektors ist, sind zum Schutz der Mitglieder und somit auch der Kunden durchdachte Frühwarnsysteme bzw. Mechanismen im Einsatz. Zusätzlich hat sich die steirische Raiffeisen-Bankengruppe im Rahmen dieses Haftungsverbunds neue „Spielregeln“ gegeben. Dadurch kann ein mögliches Risiko für die RBG Steiermark so früh wie möglich erkannt und so weit wie möglich minimiert werden.

Neben dem Eigenkapital- und Risikoverbund ist der Liquiditätsverbund das Rückgrat eines seit Jahren bestens funktionierenden Liquiditätsmanagements im L-IPS Steiermark. Der Liquiditätsverbund basiert auf der Grundsatzvereinbarung (BWG § 29a) zum Liquiditätsmanagement, der von allen IPS-Teilnehmern unterschrieben worden ist. Im Annex zur Grundsatzvereinbarung sind die Rahmenbedingungen (z.B. Limite, Liquiditätsnotfallmanagement inkl. Maßnahmen, Liquiditätsreservehaltung) des Liquiditätsverbundes definiert.

In diesem wirtschaftlich und finanziell unverändert herausfordernden Umfeld erwirtschaftete der RLB-Stmk Verbund Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Konzern-Jahresergebnis (nach Steuern) von 152,4 Mio. EUR. Trotz der historisch niedrigen Zinsen konnte der Zinsüberschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr erheblich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Stark verbessert, wenn auch nach wie vor leicht negativ, stellt sich das Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen dar. Daneben haben sich, ähnlich wie im Vorjahr, ein deutlich gesunkener Risikovorsorgebedarf und Bewertungserträge aus Finanzinstrumenten – designated at fair value through profit or loss sehr positiv auf das Konzern-Jahresergebnis ausgewirkt. Ebenfalls positiv hat sich das Ergebnis aus Ergebnis aus Finanzinstrumenten – available for sale entwickelt, was vor allem auf rückläufige Wertminderungsaufwendungen und aus dem OCI umgegliederte Beträge anlässlich der Veräußerung von Beteiligungen zurückzuführen ist.

Die Cost/Income-Ratio lag zum Berichtsstichtag bei 72,98% nach 115,07% im Vorjahr. Die im Vergleich zu 2014 verbesserte Cost/Income-Ratio resultiert zum einen aus gestiegenen Betriebserträgen und zum anderen aus gesunkenen Verwaltungsaufwendungen. Im Bereich der Betriebserträge wirken sich insbesondere der Anstieg des Zinsüberschusses sowie die Zunahme im Bereich des Handelsergebnisses aus.

Der Return on Equity (ROE), definiert als das Konzernergebnis vor Steuern bezogen auf das durchschnittliche Eigenkapital und beträgt per 31.12.2015 12,94%. Aufgrund des negativen Konzernergebnisses 2014 wird diese Kennzahl für das Vorjahr definitionsgemäß nicht dargestellt.

4.1.2 Steirische Raiffeisenbanken

Die folgenden Daten basieren auf den UGB Jahresabschlüssen der steirischen Raiffeisenbanken.

Vermögens- und Finanzlage der Raiffeisenbanken

Die Bilanzsumme der Raiffeisenbanken erreichte 2015 14,651 Mrd. EUR nach 14,432 Mrd. EUR im Jahre 2014. Dies entsprach einer Steigerung um 1,52 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 204 Mio. EUR oder 1,79 % auf 11,625 Mrd. EUR.

Der Anstieg erfolgte im Giroeinlagenbereich (+328 Mio. EUR). Die Spareinlagen waren rückläufig (-124 Mio. EUR).

Durch den Zuwachs der Kundeneinlagen nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 1,055 Mrd. EUR auf 0,988 Mrd. EUR bzw. um 6,28 % ab.

Die Forderungen an Kunden stiegen um 2,3 % bzw. um 215 Mio. EUR auf 9,550 Mrd. EUR. Der Anstieg war somit höher als in den Vorjahren. Das Verhältnis Ausleihungen zu Einlagen stieg von 81,74 % auf 82,15 %.

4,42 % der Forderungen an Kunden waren in Form von Fremdwährungen vergeben. Der größte Teil davon betraf Schweizer Franken und Japanische Yen. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sie sich um 64 Mio. EUR bzw. 12,40%.

An die drei größten Kreditnehmergruppen waren 61,7 % der Gesamtausleihungen vergeben.

Von der Kreditnehmerstruktur her gliederten sich diese wie folgt:

Unselbständige und Private	40,20 %
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	12,40 %
Land- und Forstwirtschaft	9,10 %

Die Eigenveranlagungen der Raiffeisenbanken verteilten sich auf festverzinsliche Wertpapiere mit 779 Mio. EUR, auf Forderungen an Kreditinstitute mit 2.797 Mio. EUR und auf Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere mit 117 Mio. EUR. Die Eigenveranlagungen betragen 25,21 % der Bilanzsumme.

Zur Ertragslage der Raiffeisenbanken

Der Zinsertrag reduzierte sich im Jahre 2015 um 31 Mio. EUR auf 331 Mio. EUR. Dieser Rückgang war sowohl auf geringe Erträge im Bereich der Eigenveranlagungen auf Grund der sinkenden Geld- und Kapitalmarktsätze als auch auf geringere Erträge bei den Forderungen an Kunden zurückzuführen. Die Durchschnittskondition bei den Kundenkrediten reduzierte sich auf Grund gesunkener Geld- und Kapitalmarktsätze.

Der Zinsaufwand reduzierte sich 2015 in Folge der Zinsenentwicklung um 24 Mio. EUR auf 39 Mio. EUR. Dieser Rückgang ist zum Großteil auf die gesunkenen Konditionen bei den Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden zurückzuführen.

Durch diese Entwicklung verringerte sich der Nettozinsertrag um 7 Mio. EUR auf 292 Mio. EUR.

Die Erträge aus dem Wertpapier- und Beteiligungsbereich reduzierten sich leicht um 0,5 Mio. EUR.

Durch die Erhöhung der Provisionen aus dem Zahlungsverkehr, sowie aus dem Kreditgeschäft und aus dem Wertpapiergeschäft erhöhte sich der Provisionsertrag um rund 6 Mio. EUR, das waren 4,6 %.

Infolge der Erhöhung der Provisionsaufwendungen für das Wertpapiergeschäft und das Kreditgeschäft erhöhte sich der Provisionsaufwand um 1,3 Mio. EUR, das waren 6,5 %.

Im sonstigen Finanzgeschäft blieben die Erträge kompensiert mit den Aufwendungen nahezu konstant bei 0,8 Mio. EUR.

An sonstigen betrieblichen Erträgen wurden 2015 9,9 Mio. EUR gegenüber 9,1 Mio. EUR im Jahre 2014 erzielt. Ein Teil des Anstiegs beruht auf höheren Verkaufserlösen.

Die Betriebserträge betragen 428,3 Mio. EUR gegenüber 429,8 Mio. EUR zum 31.12.2014. Somit reduzierten sich die Betriebserträge um 1,5 Mio. EUR oder 0,3 %.

Die Betriebsaufwendungen stiegen 2015 von 319,8 Mio. EUR auf 327,5 Mio. EUR um 7,7 Mio. EUR oder 2,4 % an. Die Ursachen hierfür lagen in der Erhöhung des Personalaufwandes um 1,5 %, der sonstigen Verwaltungsaufwendungen (des Sachaufwandes) um 3,0 %. Die Wertberichtigungen bei den in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenständen reduzierten sich um 6,8 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 26 %, da erstmalig der Beitrag an den Einlagensicherungsfonds (Halbjahreswert 3,7 Mio. EUR) zur Einzahlung gelangte.

Nach Abzug der Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen verblieb somit ein Betriebsergebnis von 100,8 Mio. EUR, welches sich gegenüber 2014 um 9,2 Mio. EUR bzw. 8,4 % verringerte.

Unter Berücksichtigung der kompensierten Zuweisungen und Auflösungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen für Kreditrisiken, der Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und der Berichtigungen zu Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, im Gesamtbetrag von 5,7 Mio. EUR betrug das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 95,1 Mio. EUR nach 55,6 Mio. EUR im Jahre 2014. Dies entsprach einer Erhöhung um 71 %. Zurückzuführen ist diese markante Verbesserung auf ein besonders erfreuliches Risikoergebnis.

Im ao. Ergebnis ergibt sich ein Betrag von +4,1 Mio. EUR.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag und die sonstigen Steuern beliefen sich im Jahre 2015 auf 22,0 Mio. EUR nach 18,6 Mio. EUR im Jahre 2014. Die Erhöhung war auf das gute Risikoergebnis zurückzuführen.

Nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegung wurde 2015 ein saldierter Jahresgewinn in Höhe von 10,763 Mio. EUR ausgewiesen.

Das saldierte Bilanzergebnis 2015 betrug 10,0 Mio. EUR.

Finanzielle Leistungsindikatoren der Raiffeisenbanken

Im Sinne des § 243 Abs. 2 UGB wird angemerkt, dass sich die für die Raiffeisenbanken wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge wie folgt entwickelten:

Bezeichnung	Bilanzjahr %	Vorjahr %
Cost-Income-Ratio (CIR): (Betriebsaufwendungen / Betriebserträge * 100)	76,5	74,4
Betriebsergebnis in % der durchschnittlichen Bilanzsumme: (BE/DBS * 100)	0,70	0,77

Die CIR erhöhte sich, da die Betriebserträge leicht zurückgingen und die Betriebsaufwendungen einen Anstieg verzeichneten.

Der Rückgang des Betriebsergebnisses in % der durchschnittlichen Bilanzsumme war auf den Rückgang des absoluten Betriebsergebnisses zurückzuführen.

Die durchschnittliche Bilanzsumme betrug 14,5 Mrd. EUR und hat sich gegenüber 2014 leicht erhöht (+0,1 Mrd. EUR).

Geschäftsverlauf und Strategie

Die Geschäftsentwicklung in den Auslandsmärkten Kroatien, Ungarn und Slowenien ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (2015 TEUR 431.000, 2014 TEUR 480.000), was hauptsächlich auf Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die Ausleihungen sind von einem außerordentlich hohen Anteil von überfälligen Forderungen geprägt, aufgrund der schwachen Immobilienmärkte wurden die Risikovorsorgen in diesem Bereich auf TEUR 199.000 erhöht.

In den geschäftspolitischen Aussprachen und in Rundschreiben der letzten Jahre wurde auf die hohe Risikosituation bei Finanzierungen in Kroatien, Ungarn und Slowenien hingewiesen und intensiv vor weiteren Geschäften gewarnt und es wurden entsprechende Maßnahmen gesetzt.

- Grundsatzvereinbarung Risikoverbund:
- Bereits im Jahr 2013 wurde in der RBG Steiermark die beiliegende „Grundsatzvereinbarung Risikoverbund“ ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. Diesen Vertrag haben alle Primärbanken der Steiermark unterfertigt und sie sind damit verpflichtet, die durch den Risikorat auferlegten Maßnahmen und Sanktionen zur Steuerung und Begrenzung des Risikos zu beachten und umzusetzen.
- Positionspapier des RV Stmk:
- Diese Richtlinie stellt eine einheitliche und strenge Vorgabe für die Bewertung der Sicherheiten unter Einbeziehung der Verwertungsmöglichkeiten im Auslandsgeschäft dar. Diese Empfehlungen werden von allen Raiffeisenbanken angewendet, sodass aus heutiger Sicht eine korrekte Darstellung der entsprechenden Bilanzpositionen gegeben ist.
- Hilfe durch den Solidaritätsverein – bzw. durch das Landes-IPS Steiermark:
- Durch die Mitgliedschaft aller Raiffeisenbanken beim Solidaritätsverein und beim Landes-IPS wird sichergestellt, dass bei Problemfällen durch Unterstützungsmaßnahmen den gesetzlichen Vorschriften entsprochen wird.

4.2 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des L-IPS Steiermark

4.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage des L-IPS Steiermark

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die per 31.12.2015 darzustellende aggregierte Zusammenfassungsverrechnung stellt sich wie folgt dar.

Gewinn- und Verlustrechnung / Ertragslage	31.12.2015 in TEUR
Zinsüberschuss	430.474
Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-2.202
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	428.273
Provisionserträge	181.999
Provisionsaufwendungen	-25.963
Provisionsergebnis	156.036
Handelsergebnis	3.349
Ergebnis aus dem sonstigen Finanzumlaufvermögen	0
Veränderung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten, bewertet nach der Fair Value Option	1.838
Ergebnis aus dem Rückkauf eigener Emissionen	29.144
Ergebnis aus Derivaten und designierten Verbindlichkeiten	18.390
Ergebnis aus Finanzanlagen	36.391
Personalaufwand	-270.789
Sachaufwand	-131.205
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles AV	-30.979
sonstige betriebliche Erträge	30.003
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31.839
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-1.837
Außerordentliches Ergebnis	0
Jahresüberschuss vor Steuern	238.610
Steuern	-24.063
Jahresüberschuss nach Steuern	214.547
Anteile anderer Gesellschafter am Gewinn	-10.413
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	204.135

Zur Ertragslage des L-IPS Steiermark

Der Zinsüberschuss betrug 430,474 Mio. EUR. Der Beitrag der Raiffeisenbanken belief sich auf 266,201 Mio. EUR.

Das Ergebnis aus der at equity bilanzierten Unternehmen wird per 31.12.2015 mit - 0,958 Mio. EUR ausgewiesen und betrifft zur Gänze die Beteiligung an der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB).

Die Risikovorsorgen betragen im Jahr 2015 2,202 Mio. EUR. Der Anteil der Raiffeisenbanken betrug rd. 59 %. In dieser Position werden die Auflösung und Dotierung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie Direktabschreibungen von Forderungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen gezeigt.

Der Zinsüberschuss nach Risikovorsorgen belief sich 2015 auf 428,273 Mio. EUR.

Das Provisionsergebnis belief sich im Jahr 2015 auf 156,036 Mio. EUR und umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen entsteht. Dies betrifft vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft und aus dem Zahlungsverkehr.

Das Handelsergebnis beträgt 3,349 Mio. EUR und enthält sämtliche Ergebnisse aus Wertpapieren, Kreditforderungen und Kreditverbindlichkeiten, Derivaten (die zu Handelszwecken dienen) und Devisen.

In der GuV-Position 6. „Veränderung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten, bewertet nach der Fair Value Option“ wird das Ergebnis aus hedge accounting i.H.v. 1,838 Mio. EUR ausgewiesen und stammt zur Gänze aus dem RLB-Stmk Verbund Konzern.

Das Ergebnis aus dem Rückkauf eigener Emissionen beträgt 29,144 Mio. EUR, das Ergebnis aus Derivaten und designierten Verbindlichkeiten 18,390 Mio. EUR.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen belief sich auf 36,391 Mio. EUR und beinhaltet das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen sowie Wertpapieren.

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Jahr 2015 auf -432,972 Mio. EUR. Diese teilen sich in den Personalaufwand i.H.v. -270,789 Mio. EUR, den Sachaufwand i.H.v. -131,205 Mio. EUR sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände i.H.v. -30,979 Mio. EUR.

Das sonstige betriebliche Ergebnis betrug -1,837 Mio. EUR. Dieses teilt sich in sonstige betriebliche Erträge i.H.v. 30,003 Mio. EUR und in sonstige betriebliche Aufwendungen i.H.v. -31,839 Mio. EUR.

Im Jahr 2015 ergibt sich ein Jahresergebnis vor Steuern von 238,610 Mio. EUR.

Die Steuern (laufende und latente Steuern) beliefen sich 2015 auf -24,063 Mio. EUR.

Es ergibt sich ein Jahresergebnis nach Steuern i.H.v. 214,547 Mio. EUR. Auf die Anteilseigner des L-IPS Konzern entfallen 204,135 Mio. EUR, auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallen 10,413 Mio. EUR.

4.2.2 Bilanz des L-IPS Steiermark

Die Bilanz für die per 31.12.2015 darzustellende aggregierte Zusammenfassungsverrechnung stellt sich wie folgt dar.

Aktiva / Vermögensstruktur	31.12.2015 in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute und Kassenbestand	2.804.835
Forderungen an Kunden	15.187.523
Wertpapiere	3.246.041
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	893.820
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	374.134
Sonstige Aktiva	1.189.286
GESAMTVERMÖGEN	23.695.639

Passiva / Kapitalstruktur	31.12.2015 in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.876.679
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Spar- und Giroeinlagen)	15.471.231
Eigene Emissionen (inkl. Ergänzungskapital)	3.352.540
Sonstige Passiva	677.901
Eigenkapital (inkl. ungesteuerte Rücklagen)	2.317.288
GESAMTKAPITAL	23.695.639

Zur Vermögens- und Finanzlage des L-IPS Steiermark

Die Bilanzsumme des L-IPS Steiermark erreichte 2015 einen Stand von 23.695,639 Mio. EUR.

Die Forderungen gegenüber Kreditinstituten verzeichneten zum Jahresultimo einen Stand i.H.v. 2.606,398 Mio. EUR, die Forderungen an Kunden wurden mit 16.047,458 Mio. EUR ausgewiesen.

Für die aktivisch abgesetzte Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurde insgesamt ein Betrag von -859,934 Mio. EUR in die Bilanz eingestellt.

Die Position Handelsaktiva beträgt zum Bilanzstichtag 875,083 Mio. EUR und beinhaltet hauptsächlich positive Marktwerte aus derivativen Geschäften.

Die Finanzanlagen (Wertpapiere) erreichten zum Jahresultimo im L-IPS Konzern einen Stand i.H.v. 3.246,041 Mio. EUR.

Die Anteile an nicht konsolidierten, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden in der Position „Unternehmensanteile“ ausgewiesen und betragen per Stichtag 31.12.2015 92,587 Mio. EUR. Der Bilanzstand der at equity bilanzierten Unternehmen erreichte zum 31.12.2015 801,233 Mio. EUR und betrifft ausschließlich die Anteile an der RZB.

Die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen betragen in Summe 374,134 Mio. EUR.

Die laufenden und latenten Steueransprüche beliefen sich im Geschäftsjahr 2015 auf 19,386 Mio. EUR.

Die sonstigen Aktiva weisen per 31.12.2015 einen Stand i.H.v. 294,817 Mio. EUR aus. In diesem Posten werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Auf der Passivseite werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. 1.876,679 Mio. EUR ausgewiesen. Mit 15.471,231 Mio. EUR sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden der größte Posten auf der Passivseite.

In den verbrieften Verbindlichkeiten werden die begebenen Emissionen des Konzerns ausgewiesen und betragen zum Stichtag 3.326,579 Mio. EUR.

Die Rückstellungen erreichten zum Stichtag einen Stand von 263,226 Mio. EUR. In dieser Position enthalten sind Rückstellungen für das Sozialkapital, Garantien und Bürgschaften sowie sonstige Rückstellungen.

Die laufenden und latenten Steuern betragen 42,411 Mio. EUR.

Der Stand der Handelspassiva (negative Marktwerte aus Derivaten) belief sich auf 264,882 Mio. EUR.

Die sonstigen Passiva stehen mit 107,381 Mio. EUR in den Büchern, die nachrangigen Verbindlichkeiten wurden mit einem Stand von 25,961 Mio. EUR bilanziert.

Das Eigenkapital des L-IPS Konzerns betrug zum Bilanzstichtag 2.317,287 Mio. EUR. Hievon entfallen 2.370,540 Mio. EUR auf die Anteilseigner des L-IPS Konzerns und - 53,253 Mio. EUR auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter.

4.3 Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

4.3.1 Kapitalmanagement

Kapital ist integraler Bestandteil in den Steuerungsmechanismen des L-IPS. Regulatorische Werte werden gemäß den entsprechenden EU-Richtlinien durch das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie durch anwendbare Verordnungen des Europäischen Parlaments für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG auf konsolidierter als auch auf Einzelinstitutsbasis vorgegeben.

Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-) Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, den die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Aktuelle regulatorische Entwicklungen und durchgeführte Kapitalmaßnahmen

Die Umsetzung von Basel III innerhalb der Europäischen Union erfolgte im Wege einer Verordnung (CRR) sowie einer Richtlinie (CRD IV). Beide Regelwerke wurden am 27. Juni 2013 im EU Official Journal veröffentlicht und erlangten dadurch Wirksamkeit.

Per 1. Jänner 2014 stellt die CRR für alle EU-Mitgliedstaaten direkt anwendbares Recht dar. Die CRD IV trat am 17. Juli 2013 in Kraft und musste bis 31. Dezember 2013 in lokales Recht umgesetzt werden. Das neue Regelwerk – aus CRR und CRD IV – ist somit seit Anfang 2014 unter Berücksichtigung von verschiedenen Übergangsperioden anzuwenden.

Nach Auslaufen der verschiedenen Übergangsperioden sehen die CRR bzw. CRD IV striktere Vorgaben für regulatorisches Kapital mit einem Minimum an hartem Kernkapital (Common Equity Tier 1) von 4,5 Prozent, Kernkapital (Tier 1) von 6 Prozent und Gesamtkapital von 8 Prozent vor.

Laut Bescheid der FMA ist beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 für das L-IPS bis zum 31.12.2022 eine Kapitalisierung gem. Art. 92 Abs. 1 lit a bis c CRR zuzüglich eines Stresspuffers in Höhe von 2,5 % sicherzustellen. Damit sind folgende Quoten zu erfüllen:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
CET1	4,000%	4,500%	4,857%	5,214%	5,571%	5,929%	6,286%	6,643%	7,000%
T 1	5,500%	6,000%	6,357%	6,714%	7,071%	7,429%	7,786%	8,143%	8,500%
TC	8,000%	8,000%	8,357%	8,714%	9,071%	9,429%	9,786%	10,143%	10,500%

Als Spezifikum der Eigenmittelberechnung des L-IPS ist zu erwähnen, dass in die Eigenmittelberechnung des L-IPS sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis der RBG Stmk Verbund eGen) als auch UGB/BWG-Daten (steirische Raiffeisenbanken) einfließen (siehe auch Kapitel „Transformationsrechnung“) und dass die Beteiligung an der RZB in Abzug zu bringen ist (unter Beachtung der Übergangsbestimmungen). Die Gleichwertigkeit mit den Richtlinien zur Erstellung von konsolidierten Abschlüssen von Kreditinstitutsgruppen (Richtlinie 86/635/EWG, Richtlinie 83/39/EWG oder Verordnung (EG) Nr. 1606/2002), insbesondere die Beseitigung von Mehrfachbelegungen anererkennungsfähiger Eigenmittelbestandteile und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln

zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung gemäß Art. 49 Abs. 3 lit. a sublit. iv der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wurde aus Sicht des L-IPS Steiermark bei der Ermittlung der Eigenmittel beachtet.

Für die nächsten Jahre verfügt die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark über eine stabile Eigenmittelsituation – bei der die für das IPS geforderten Quoten nach Basel III deutlich übertroffen werden – und wird damit weiterhin in der Lage sein, ihre Kunden nachhaltig und eng zu begleiten.

Die Eigenmittel zum Jahresende 2015

In TEUR	2015	2014
EIGENMITTEL	1.627.982	1.449.077
KERNKAPITAL	1.480.961	1.264.923
HARTES KERNKAPITAL	1.480.961	1.264.923
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	143.340	131.188
Einbehaltene Gewinne	1.492.631	1.268.826
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-107.096	-49.100
Sonstige Rücklagen	553.635	592.456
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-53.002	-22.263
Immaterielle Vermögenswerte/ Firmenwerte	-7.584	-19.194
Abzugsposten latente Steuern	-40.616	-36.793
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-616.871	-654.053
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	275.292	53.856
ERGÄNZUNGSKAPITAL	147.021	184.154
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	24.720	16.791
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	276.519	330.876
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-154.217	-163.513

Eigenmittelerfordernis zum Jahresende 2015

In TEUR	2015	2014
GESAMTRISIKOBETRAG	13.273.239	13.720.344
Risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit-, das Gegenparteausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	11.631.429	12.028.301
GESAMTFORDERUNGSBETRAG FÜR POSITIONS-; FREMDWÄHRUNGS- UND WARENPOSITIONSRISIKEN	180.326	170.712
GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN (OpR)	1.292.018	1.317.202
GESAMTBETRAG DER RISIKOPOSITIONEN FÜR ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG	169.466	204.129

Kapitalquoten und Kapitalisierung zum Jahresende 2015

	2015	2014
Quote des harten Kernkapitals	11,16%	9,22%
Quote des Kernkapitals	11,16%	9,22%
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	12,27%	10,56%

4.3.2 Transformationsrechnung

In die Eigenmittelberechnung des L-IPS laufen sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis der RBG Stmk Verbund eGen) als auch UGB/BWG-Daten (steirischen Raiffeisenbanken) ein. Eine Umbewertung UGB/BWG auf IFRS auf Positionsnummernebene wird aufgrund der Berechnungskomplexität nicht vorgenommen. Mittels einer sogenannten „Transformationsrechnung“ wird jedoch diese Umbewertung per 31.12.2015 simuliert.

Wesentliche Umwertungseffekt (UGB/BWG vs. IFRS) ergeben sich bei der Bewertung der Kundenforderung (Einstellung einer pauschalen Wertberichtigung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen), Sozialkapital (Pensionsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen, Jubiläumsgeldrückstellungen), bei den Wertpapieren des Anlagevermögens sowie bei den Steuerlatenzen. Bei Berücksichtigung dieser Umwertungseffekte steigen sowohl das harte Kernkapital (CET1) als auch die Eigenmittel (Total Capital) um ca. EUR 77 Mio. Schließlich ergibt sich eine Erhöhung der Bemessungsgrundlage (RWA) um ca. EUR 126 Mio.

Unter Berücksichtigung der Umwertungseffekte UGB/BWG auf IFRS verbessern sich sowohl die CET1 Ratio von 11,16 % auf ca. 11,63 % als auch die Total Capital Ratio von 12,27 % auf ca. 12,73 %.

5 IKS inkl. Bescheid Auflagen und deren Erfüllungskontrolle

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das L-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die RLB Steiermark AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des L-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

5.1 Kontrollumfeld

In der RLB Steiermark AG als Ersteller des Berichts nach Art. 113 Abs. 7 CRR ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

5.2 Information und Kommunikation

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat betreffend Risikobericht auf konsolidierter Basis quartalsweise, betreffend aggregierte Zusammenfassungsverrechnung auf konsolidierter Basis halbjährlich.

5.3 Bescheid

Auf den Antrag der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG („RLB Steiermark“) sowie der von ihr aufgrund vorliegender Vollmachten vertretenen Institute („Antragsteller“) vom 13.11.2013, ergänzt durch die Einbringungen vom 13.11.2013, 22.11.2013, 28.11.2013, 20.12.2013 und 18.04.2014 auf Erteilung einer Bewilligung für die Nullgewichtung von Risikopositionen innerhalb eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“) und Bewilligung für die Ausnahme vom Abzugserfordernis im Falle eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art 49 Abs. 3 lit. b („Zentralinstitutsausnahme“) CRR.

Die FMA als zuständige Behörde erteilt sämtlichen Antragstellern nach Maßgabe des Art 113 Abs. 7 CRR, namentlich der

1. Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Kaiserfeldgasse 5-7, 8010 Graz
2. Raiffeisenbank Admont eGen, Hauptstraße 33, 8911 Admont
3. Raiffeisenbank Aichfeld eGen, Kärntner Straße 2, 8720 Knittelfeld
4. Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen, Halbenrainer Straße 2, 8490 Bad Radkersburg
5. Raiffeisenbank Breitenau eGen, St.Jakob 1, 8614 Breitenau am Hochlantsch
6. Raiffeisenbank Deutschlandsberg eGen, Raiffeisenstraße 1, 8530 Deutschlandsberg
7. Raiffeisenbank Edelschrott eGen, Packerstraße 31, 8583 Edelschrott
8. Raiffeisenbank Fehring-St.Anna am Aigen eGen, Taborstraße 1, 8350 Fehring
9. Raiffeisenbank Feldbach-Gnas-Bad Gleichenberg eGen, Hauptplatz 18, 8330 Feldbach
10. Raiffeisenbank Fürstenfeld eGen, Stadt-Zug-Platz 4, 8280 Fürstenfeld
11. Raiffeisenbank Gamlitz eGen, Obere Hauptstraße 210, 8462 Gamlitz
12. Raiffeisenbank Gleinstätten eGen, 8443 Gleinstätten 168,
13. Raiffeisenbank Gratkorn eGen, Grazer Straße 5, 8101 Gratkorn
14. Raiffeisenbank Gratwein eGen, Bahnhofstraße 22, 8112 Gratwein-Sträßengel
15. Raiffeisenbank Graz-Andritz eGen, Grazer Straße 62, 8045 Graz-Andritz
16. Raiffeisenbank Graz-Mariatrost eGen, Mariatroster Straße 255, 8044 Graz-Mariatrost
17. Raiffeisenbank Graz-St.Peter eGen, St.Peter-Hauptstraße 55, 8042 Graz-St.Peter
18. Raiffeisenbank Graz-Sträßgang eGen, Kärntner Straße 394, 8054 Graz
19. Raiffeisenbank Gröbming eGen, Hauptstraße 279, 8962 Gröbming
20. Raiffeisenbank Groß St.Florian-Wettmannstätten eGen, Marktstraße 3, 8522 Groß St. Florian
21. Raiffeisenbank Großsteinbach eGen, 8265 Großsteinbach 123
22. Raiffeisenbank Großwilfersdorf eGen, 8263 Großwilfersdorf 200
23. Raiffeisenbank Halbenrain-Tieschen eGen, 8492 Halbenrain 125
24. Raiffeisenbank Hartberg eGen, Wiesengasse 2, 8230 Hartberg
25. Raiffeisenbank Hatzendorf-Unterlamm eGen, Hatzendorf 6, 8361 Hatzendorf
26. Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen, Grazer Straße 6, 8071 Hausmannstätten
27. Raiffeisenbank Heiligenkreuz-Kirchbach eGen, 8082 Kirchbach 12
28. Raiffeisenbank Hitzendorf-Rein eGen, Hitzendorf 133, 8151 Hitzendorf
29. Raiffeisenbank Ilz eGen, Hauptstraße 39, 8262 Ilz
30. Raiffeisenbank Judenburg eGen, Hauptplatz 12, 8750 Judenburg
31. Raiffeisenbank Leibnitz eGen, Bahnhofstraße 2, 8430 Leibnitz
32. Raiffeisenbank Leoben - Bruck eGen, Grazerstraße 3, 8605 Kapfenberg
33. Raiffeisenbank Leutschach-Oberhaag eGen, 8455 Oberhaag 32
34. Raiffeisenbank Lieboch-Stainz eGen, Grazerstrasse 7, 8510 Stainz
35. Raiffeisenbank Liesingtal eGen, Hauptstraße 18, 8774 Mautern
36. Raiffeisenbank Liezen eGen, Hauptplatz 11, 8940 Liezen
37. Raiffeisenbank Ligist-St.Johann eGen, 8563 Ligist 20
38. Raiffeisenbank Mariazellerland eGen, Hauptplatz 1, 8630 Mariazell

39. Raiffeisenbank Markt Hartmannsdorf eGen, Hauptstraße 240, 8311 Markt Hartmannsdorf
40. Raiffeisenbank Mittleres Mürztal eGen, Grazer Straße 1, 8670 Krieglach
41. Raiffeisenbank Mittleres Raabtal eGen, Paldau 40, 8341 Paldau
42. Raiffeisenbank Mooskirchen-Söding eGen, Raiffeisenplatz 6, 8562 Mooskirchen
43. Raiffeisenbank Murau eGen, Bundesstraße 5, 8850 Murau
44. Raiffeisenbank Mureck eGen, Hauptplatz 8, 8480 Mureck
45. Raiffeisenbank Nestelbach-Eggersdorf eGen, Schemerlhöhe 71, 8302 Nestelbach
46. Raiffeisenbank Neumarkt-Scheifling eGen, Hauptplatz 47, 8820 Neumarkt
47. Raiffeisenbank Nördliche Oststeiermark eGen, Hauptplatz 47, 8232 Grafendorf/Hb.
48. Raiffeisenbank Obdach-Weisskirchen eGen, Hauptstraße 18b, 8742 Obdach
49. Raiffeisenbank Oberes Mürztal eGen, Grazer Straße 19, 8680 Mürzzuschlag
50. Raiffeisenbank Öblarn eGen, Raiffeisenstraße 42, 8960 Öblarn
51. Raiffeisenbank Passail eGen, Markt 15, 8162 Passail
52. Raiffeisenbank Pischelsdorf-Stubenberg eGen, Hauptplatz 26, 8212 Pischelsdorf
53. Raiffeisenbank Pöllau-Birkfeld eGen, Hauptplatz 2, 8190 Birkfeld
54. Raiffeisenbank Preding-Hengsberg-St.Nikolai i.S. eGen, Preding 284, 8504 Preding
55. Raiffeisenbank Region Graz-Thalerhof eGen, Hauptstraße 135, 8401 Kalsdorf
56. Raiffeisenbank Region Gleisdorf eGen, Florianiplatz 18/19, 8200 Gleisdorf
57. Raiffeisenbank Riegersburg-Breitenfeld eGen, 8333 Riegersburg 30
58. Raiffeisenbank Schilcherland eGen, 8511 St. Stefan ob Stainz 20,
59. Raiffeisenbank Schladming-Ramsau-Haus eGen, Schulgasse 189, 8970 Schladming
60. Raiffeisenbank St.Georgen a.d.Stiefing eGen, 8413 St.Georgen/Stiefing 20a
61. Raiffeisenbank St.Lorenzen im Mürztal eGen, Hauptstraße 21, 8641 St. Marein im Mürztal
62. Raiffeisenbank St.Stefan-Jagerberg-Wolfsberg eGen, Murecker Straße 23, 8083 St.Stefan im Rosental
63. Raiffeisenbank St.Stefan-Kraubath eGen, Dorfplatz 14, 8713 St.Stefan/Leoben
64. Raiffeisenbank Stallhofen eGen, Raiffeisenplatz 1, 8152 Stallhofen
65. Raiffeisenbank Steirisches Salzkammergut eGen, Bad Mitterndorf 13a, 8983 Bad Mitterndorf
66. Raiffeisenbank Straden eGen, Raiffeisengasse 75, 8345 Straden
67. Raiffeisenbank Strass-Spielfeld eGen, Hauptstraße 59, 8472 Strass
68. Raiffeisenbank Süd-Weststeiermark eGen, Oberer Markt 9, 8551 Wies
69. Raiffeisenbank Teufenbach-Oberwölz-St.Peter eGen, Hauptstraße 5, 8833 Teufenbach
70. Raiffeisenbank Thermenland eGen, Bad Waltersdorf 371, 8271 Bad Waltersdorf
71. Raiffeisenbank Trieben eGen, Hauptplatz 2, 8784 Trieben
72. Raiffeisenbank Turnau-Aflenz-Etmiszl eGen, 8625 Turnau 138,
73. Raiffeisenbank Voitsberg eGen, Hauptplatz 26, 8570 Voitsberg
74. Raiffeisenbank Wechselland eGen, 8241 Dechantskirchen 26,
75. Raiffeisenbank Weiz-Anger eGen, Kapruner Generator-Straße 10, 8160 Weiz
76. Raiffeisenbank Wildon-Lebring eGen, Leibnitzer Straße 1, 8410 Wildon

die Bewilligung, ab dem Zeitpunkt der Zustellung dieses Bescheides gem. Art 113 Abs. 7 CRR Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ sowie gemäß Treuhandvereinbarung im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ für die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark gebildet wurde, von den Anforderungen des Art 113 Abs. 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen. Darüber hinaus wird sämtlichen oben angeführten Antragstellern nach Maßgabe gemäß Art 49 Abs. 3 lit. b CRR die Bewilligung erteilt zum Zwecke der Ermittlung der Eigenmittel auf Einzel- oder teilkonsolidierter Basis die Beteiligung an deren Zentralinstitut nicht in Abzug zu bringen.

5.4 Nebenbestimmungen

Auf Basis vorerwähnter Anträge sämtlicher Antragsteller und rechtlicher Würdigung der „Sonderanalyse Raiffeisen Steiermark im Rahmen des Bewilligungsverfahrens zur Bildung eines Institutional Protection Schemes (IPS) gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR sowie der Nichtabzugsverpflichtung der Beteiligung am Spitzeninstitut gemäß Art. 49 Abs. 3 CRR“ der Oesterreichische Nationalbank (OeNB) vom 15.07.2014 ergibt sich, dass keine wesentlichen Hinderungsgründe vorliegen, die einer Erteilung der Bewilligung nach Art. 113 Abs. 7 CRR bzw. Art 49 Abs. 3 lit b CRR entgegenstehen. Mit der Erteilung der Bewilligung unter Spruchpunkt I des gegenständlichen Bescheids wird der RLB Steiermark AG und den übrigen im Spruchpunkt I. angeführten Antragstellern die Einhaltung und Erfüllung von im Bescheid im Detail angeführter Auflagen bzw. (auflösender) Bedingung vorgeschrieben:

5.5 Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das I-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Die Mitglieder im Landes-IPS haben Halbjahresberichte sowie jährlich zum Stichtag 31.12. auf Ebene des Landes-IPS eine konsolidierte Bilanz oder eine erweiterte (aggregierte) Zusammenfassungsverrechnung zu erstellen und zu veröffentlichen und der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zum 30.06 des darauffolgenden Jahres vorzulegen; dabei ist sicherzustellen, dass der Konsolidierungskreis für die Kapital-, Schulden- und Eigenmittelkonsolidierung die gesamte Kreditinstitutsgruppe eines jeden Mitglieds im Landes-IPS umfasst.
2. Ab der Erstellung der ersten Bilanz bzw. der ersten aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für das Landes-IPS ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards für die Zwecke der Bilanz bzw. aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für alle Mitglieder im Landes-IPS allenfalls unter Ansatz einer Überleitungsverrechnung umzusetzen. Die Adäquanz des einheitlichen Rechnungslegungsstandards unterliegt dem jährlichen Bestätigungsvorbehalt der zuständigen Aufsichtsbehörde.
3. Die Antragsteller haben die Gleichwertigkeit der erweiterten (aggregierten) Zusammenfassungsverrechnung mit der RL 86/635/EWG bzw. der Verordnung EG 1606/2002 herzustellen; diese Gleichwertigkeit ist mittels Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschluss der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich nachzuweisen.
4. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass der Bankprüfer jährlich eine Bestätigung an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt, wonach die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems bei der Berechnung beseitigt wurde.

Die Bestätigung hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

5.6 Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt dem Risikorat. Die hierfür notwendigen Informationen werden von der RLB-Steiermark AG erstellt.

Die Interne Revision und Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG. Der Leiter des Bereichs Interne Revision und Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand der RLB-Steiermark.

6 Fundingstruktur

Im Stufenbau der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark besorgen die lokalen Raiffeisenbanken primär Einlagen- und Kreditgeschäft mit Endkunden. Der RLB Steiermark Konzern agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem den Liquiditätstransfer innerhalb der RBG Steiermark ab.

Im Einlagengeschäft nimmt die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark die Position der Marktführerschaft mit rund 50% ein, verbunden mit rund 800.000 Kundenbeziehungen und rund 550.000 Mitgliedern. Aufgrund der breiten Ausrichtung mit Fokus auf Retailgeschäft sind rund 70% der Einlagen der steirischen in der staatlichen Einlagensicherung.

Zudem stellt das gemeinsame Group Treasury wichtige Funktionen für den Verbund bereit. Einerseits begibt die RLB Steiermark AG laufend Anleihen für steirische Wertpapierkunden. Andererseits gibt es die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB als Zentralinstitut Kundenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstöcke zur Verfügung zu stellen. Alle Deckungsstöcke im RLB Konzern repräsentieren zum 31.12.2015 ein Volumen von etwa EUR 3 Mrd. korrespondierend mit fast 20.000 Ausleihungen an Kunden im hypothekarischen und öffentlichen Geschäft. Dem gegenüber stehen Eigenemission des RLB Stmk Konzerns in Höhe von rund EUR 1,1 Mrd.

Neben dem Deckungsgeschäft werden auch weitere wichtige Versorgungsfunktionen im gemeinsamen Group Treasury wahrgenommen.

Der RLB Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement, steuert alle Kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch intraday aus. Die RLB beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehendem Neugeschäft und Unterstrich-Positionen der Bilanz. Es werden laufend empirische Analysen zu Verweildauern von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und –zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens des Kunden gemacht.

7 Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Im Jänner 2016 hat die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG am internationalen Finanzplatz eine festverzinsliche Anleihe in Höhe von 500 Mio. EUR mit einer 7-jährigen Laufzeit platziert. Trotz der schwierigen Lage am Kapitalmarkt war die Anleihe binnen drei Stunden ausverkauft. Dies belegt, dass die starke regionale Verankerung einer Bankengruppe auch auf dem internationalen Finanzparkett positiv gewertet wird.

Am 10. April 2016 hat die Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde gemäß Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) per Mandatsbescheid die Eckdaten der weiteren

Abwicklung der HETA ASSET RESOLUTION AG erlassen. Die wesentlichsten Maßnahmen sind:

- ein Schuldenschnitt von 100% für alle nachrangigen Verbindlichkeiten,
- ein Schuldenschnitt um 53,98% auf 46,02% für alle berücksichtigungsfähigen vorrangigen Verbindlichkeiten,
- die Streichung aller Zinszahlungen ab 1.3.2015, als die HETA unter Abwicklung gemäß BaSAG gestellt worden ist,
- sowie eine Vereinheitlichung der Fälligkeiten aller berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten auf 31.12.2023.

Laut aktuellem Abwicklungsplan der HETA soll der Abbau bis 2020 abgeschlossen sein, die Rückführung all ihrer Forderungen sowie der rechtskräftige Abschluss aller offenen Rechtsstreitigkeiten sind aber realistischer Weise erst bis Ende 2023 zu erwarten. Erst dann kann das Vermögen letztgültig aufgeteilt und die Gesellschaft liquidiert werden.

Dieser Abwicklungsplan baut auf einem Gutachten einer von der FMA beauftragten Wirtschaftsprüfungskanzlei auf, die auf Basis der Abwicklungsplanung der HETA – unter sehr konservativen Annahmen – bewertet und geschätzt hat, um wieviel am Ende der Abwicklung die Forderungen der Gläubiger das Barvermögen der HETA übersteigen werden. Nach Abzug des Abwicklungsaufwands beträgt diese Erfüllungsquote 46,02%. Obwohl die Fälligkeit aller berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten mit spätestens 31.12.2023 festgesetzt wurde, behält sich die FMA die Möglichkeit vor, frühere freiwillige Teilauszahlungen zu gestatten.

Am 18.05.2016 haben der Bund und eine bedeutende Anzahl von HETA-Gläubigern landesbehäfteter Schuldtitel der HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) ein Memorandum of Understanding (MoU) unterzeichnet, mit dem die Parteien ihre gemeinsame Absicht bekräftigen, eine gütliche Einigung über die Restrukturierung der landesbehäfteten Verbindlichkeiten der HETA ("HETA-Schuldtitel") zu erzielen.

Es ist beabsichtigt, dass der Kärntner Ausgleichszahlungsfonds (KAF) ein neues öffentliches Angebot legt, das wie schon im Januar 2016 auf Grundlage des § 2a Finanzmarktstabilitätsgesetz erfolgt. Das Land Kärnten beteiligt sich mit einem Beitrag von EUR 1,2 Milliarden. Die übrigen finanziellen Mittel sollen dem KAF von Bundesseite bereitgestellt werden, wobei der Bund damit zu einem großen Teil die Erlöse aus der HETA-Abwicklung vorfinanziert.

72 HETA-Gläubiger, die eine Gesamtnominale an landesbehäfteten HETA-Schuldtiteln von EUR 4,938,450,000,-- repräsentieren, haben das MoU unterfertigt (die "HETA-Gläubiger").

Diese HETA-Gläubiger verfügen gemäß MoU über ausreichende Mehrheiten, um die so genannten „LockUp“-Vereinbarungen zwischen diesen HETA-Gläubigern aufzulösen oder anzupassen, um eine Annahme des Angebots für diese HETA-Gläubiger zu ermöglichen. Der Bund ist zuversichtlich, dass damit der Weg für eine Annahme des Angebots mit den erforderlichen gesetzlichen Mehrheiten (Zwei-Drittel-Mehrheit der Gesamtnominale der HETA-Schuldtitel plus Zustimmung von jeweils einem Viertel der Nominale der Senior- und Nachranggläubiger) geebnet ist.

Als Gegenleistung soll den HETA-Gläubigern wie schon bisher eine Barzahlung von 75% für Senior-HETA-Schuldtitel angeboten werden. Alternativ wird den Gläubigern als Gegenleistung eine Nullkupon-Inhaberschuldverschreibung (Zero-Bond) des KAF mit einer Laufzeit von etwa 13,5 Jahren angeboten. Der Zero-Bond des KAF wird mit einer Garantie des Bundes ausgestattet werden.

Darüber hinaus gab es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder sich wesentlich im Jahresabschluss 2015 auswirken würden.

8 Ausblick

Voraussichtliche Entwicklung der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

2016 wird die Weltwirtschaft für Schocks – seien diese marktseitig oder politisch getrieben – anfällig bleiben. Die Märkte werden weiterhin von den Interventionen der Zentralbanken abhängig bleiben, was auch die Marktreaktion nach der EZB-Dezembersitzung gezeigt hat. Diese enttäuschte die Erwartungshaltung und stellte auch in Frage, ob der Normalisierungspfad der US-Notenbank zielführend ist.

In der Eurozone wird 2016 mit rund 1,5% eine ähnliche Wachstumsgeschwindigkeit wie im Vorjahr prognostiziert. Die Maßnahmen der EZB werden sich auf Konsum und Investitionen positiv auswirken und die verbesserte Investitionsrentabilität deutet auf einen Investitionszuwachs hin. Ein anhaltend niedriger Rohölpreis wird einerseits die Binnennachfrage verbessern, andererseits die EZB in höchste Bereitschaft für ihren Kampf gegen Deflationsrisiken versetzen. Zu guter Letzt, wird im Euro-Raum auch die Fiskalpolitik etwas expansiver werden. Allerdings werden strukturelle Probleme wie Arbeitslosigkeit, mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und Überschuldung eine signifikante und nachhaltige Beschleunigung des Wachstums in Frage stellen. Auch die Diskussionen um einen „Brexit“ und die möglichen Folgen für Europa und die Eurozone dürfen nicht unterschätzt werden.

In Österreich sollte sich die Wachstumsrate auf rund 1,5% des BIP verbessern. Positiv wirken vor allem fiskalische Impulse der Steuerreform. Somit sollte das Wachstum sich wieder an ein Niveau über dem Durchschnitt der Eurozone annähern. Eine Verringerung der Arbeitslosenquote wird 2016 noch nicht erwartet.

Die US-Wirtschaft sollte das Niveau und die Struktur des Wachstums des Vorjahres erreichen. Die Konsumausgaben werden von der Arbeitsmarktdynamik, dem niedrigen Energiepreis und einer lockeren Fiskalpolitik unterstützt. Die Nettoexporte könnten die amerikanische Wirtschaftsleistung jedoch leicht einbremsen. Auch nach sechs Jahren der Expansion sollte es zu keinem Rezessionszyklus kommen und die FED die Normalisierung der Geldpolitik fortsetzen. Allerdings sind die Märkte noch nicht von der Robustheit der US-Wirtschaft überzeugt, daher wird die US-Notenbank Fingerspitzengefühl brauchen.

In Japan wird eine moderate Expansion erwartet, allerdings wird die japanische Notenbank handeln müssen, um ihr Inflationsziel zu erreichen. Auch in den Schwellenländern werden sich 2016 die Themen von 2015 fortsetzen: Chinas Strukturwandel wird die Expansion verlangsamen, ein „Hard-Landing“ Szenario sollte jedoch nicht eintreten. In den ostasiatischen Ländern wird ein weiteres Wachstum erwartet, das ebenso robust sein kann wie jenes in Indien. In Lateinamerika ist – ausgelöst von den politischen Problemen in Brasilien – ein Rückgang wahrscheinlich. Die Konjunktur in CEE sollte sich weiter erholen. Gleichzeitig wirken sich in Russland die Rohölabhängigkeit sowie die westlichen Sanktionen auf die Wirtschaftsleistung aus; die Wachstumsaussichten für 2016 liegen in Kombination mit einer restriktiven Finanzpolitik nahe Null.

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden für Banken herausfordernd bleiben und sich in Kosten- und Ertragsdruck auswirken. Auch auf regulatorischer Seite sind derzeit keine Entlastungen zu erwarten. Aus diesem Grund befindet sich die Bankenbranche im Umbruch, die auch in Österreich für manche Verunsicherung bei Bankkunden sorgt. In diesem Umfeld gewinnen Stabilität und die regionale Verwurzelung von Banken Bedeutung, die für Raiffeisen schon bisher wesentliche Erfolgsprinzipien waren.

Auf Basis einer vorausschauenden Geschäftspolitik können wir den wirtschaftlichen und den gesetzlichen Rahmenbedingungen bestmöglich entsprechen. Unsere enge Beziehung zu unseren Kunden sowie unsere Werte wie Sicherheit, Nähe und Vertrauen stehen dabei an oberster Stelle. Die Beratung, Hilfestellung und gemeinsame Lösungsfindung für die finanziellen Bedürfnisse unserer Kunden bleiben im Fokus unserer Tätigkeit. Als starke Regional- und Verbundbank werden wir für Kunden, Eigentümer und die Gesellschaft auch in bewegten Zeiten ein verlässlicher Partner sein.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Die Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark pflegt Kontakte zu renommierten Wissensträgern und Innovatoren in unserem Land. Dies zeigt sich in Kooperationen mit den Universitäten und Fachhochschulen sowie gemeinsamen Projekten mit Innovationszentren wie der evolaris next level GmbH. Das jährliche Konjunkturgespräch der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG mit den fundierten Expertisen und Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) sowie der Industriellenvereinigung (IV) über die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist längst zu einem Fixpunkt für Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Medien geworden.

Auch die Vorträge und Diskussionsbeiträge der Mitarbeiter, die ihr Know-how an öffentlichen Institutionen, universitären Ausbildungsstätten, Partnerbetrieben und Schulen weitergeben, sind wichtige Impulse für den Wissenstransfer und -aufbau. Im Gegenzug kommen Studierende als Praktikanten in die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und bringen sich in konkreten Projekten ein.

Darüber hinaus ergeben sich branchenbedingt keine weiteren Angaben zu den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

9 Risikomanagement in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark

Gemeinsam mit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als Zentralinstitut und den Verbundeinrichtungen werden für die steirischen Raiffeisenbanken Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Das aktive und vorausschauende Risikomanagement ermöglicht es, sämtliche Risiken (Markt-, Kredit-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, operationelle und makroökonomische Risiken) zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Dabei ist die Risikotragfähigkeitsanalyse eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des vierteljährlichen Risikoberichts an den Risikorat. Die Erstellung der Risikotragfähigkeitsanalyse erfolgt nach einheitlichen Modelle, Systeme und Verfahren und ist organisatorisch im Bereich Risikocontrolling der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG angesiedelt.

Details zur Risikostrategie, Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung, Risikoüberwachung usw. sind im Risikobericht dargestellt.

10 Konsolidierungskreis

Mitgliederverzeichnis des

31.12.2015

Landes-IPS Steiermark

Kaiserfeldgasse 5-7, 8010 Graz

	Name	Adresse	Mitglied seit
1	ADMONT	8911 Admont	Gründung 2014
2	PÖLLAU-BIRKFELD	8190 Birkfeld	Gründung 2014
3	BREITENAU	8614 Breitenau a.H.	Gründung 2014
4	WECHSELLAND	8241 Dechantskirchen 26	Gründung 2014
5	DEUTSCHLANDSBERG	8530 Deutschlandsberg	Gründung 2014
6	EDELSCHROTT	8583 Edelschrott	Gründung 2014
7	FEHRING-ST.ANNA AM AIGEN	8350 Fehring	Gründung 2014
8	GRAZ-THALERHOF	8401 Kalsdorf	Gründung 2014
9	MITTLERES RAABTAL	8341 Paldau	Gründung 2014
10	FÜRSTENFELD	8280 Fürstenfeld	Gründung 2014
11	GAMLITZ	8462 Gamlitz	Gründung 2014
12	GLEINSTÄTTEN	8443 Gleinstätten 168	Gründung 2014
13	REGION GLEISDORF	8200 Gleisdorf	Gründung 2014
14	NÖRDLICHE OSTSTEIERMARKE	8232 Grafendorf	Gründung 2014
15	GRATKORN	8101 Gratkorn	Gründung 2014
16	GRATWEIN	8112 Gratwein-Straßengel	Gründung 2014
17	GRÖBMING	8962 Gröbming	Gründung 2014
18	GROSS ST.FLORIAN- WETTMANNSTÄTTEN	8522 Groß St. Florian	Gründung 2014
19	GROSZSTEINBACH	8265 Großsteinbach 123	Gründung 2014
20	GROSSWILFERSDORF	8263 Großwilfersdorf 200	Gründung 2014
21	HALBENRAIN-TIESCHEN	8492 Halbenrain 125	Gründung 2014
22	MARIAZELLERLAND	8630 Mariazell	Gründung 2014
23	MARKT HARTMANNSDORF	8311 Markt Hartmannsdorf	Gründung 2014
24	HATZENDORF-UNTERLAMM	8361 Hatzendorf 6	Gründung 2014
25	HAUSMANNSTÄTTEN	8071 Hausmannstätten	Gründung 2014
26	HITZENDORF-REIN	8151 Hitzendorf 133	Gründung 2014
27	ILZ	8262 Ilz	Gründung 2014
28	HEILIGENKREUZ-KIRCHBACH	8082 Kirchbach 15	Gründung 2014
29	MITTLERES MÜRZTAL	8670 Krieglach	Gründung 2014
30	WEIZ-ANGER	8160 Weiz	Gründung 2014
31	LEIBNITZ	8430 Leibnitz	Gründung 2014
32	LIEBOCH-STAINZ	8510 Stainz	Gründung 2014
33	LIGIST-ST.JOHANN	8563 Ligist 20	Gründung 2014
34	LIEZEN	8940 Liezen	Gründung 2014
35	GRAZ-MARIATROST	8044 Graz-Mariatrost	Gründung 2014
36	LIESINGTAL	8774 Mautern	Gründung 2014
37	MOOSKIRCHEN-SÖDING	8562 Mooskirchen	Gründung 2014
38	MURAU	8850 Murau	Gründung 2014
39	OBERES MÜRZTAL	8680 Mürzzuschlag	Gründung 2014
40	STEIRISCHES SALZKAMMERGUT	8983 Bad Mitterndorf 13	Gründung 2014
41	NESTELBACH-EGGERSDORF	8302 Nestelbach	Gründung 2014
42	OBDACH-WEISSKIRCHEN	8742 Obdach	Gründung 2014
43	LEUTSCHACH-OBERHAAG eGen	8455 Oberhaag 32	Gründung 2014
44	ÖBLARN	8960 Öblarn	Gründung 2014
45	PASSAIL	8162 Passail 81	Gründung 2014
46	PISCHELSDORF-STUBENBERG	8212 Pischelsdorf	Gründung 2014

47	PREDING-HENGESBERG-ST.NIKOLAI/S.	8504 Preding	Gründung 2014
48	BAD RADKERSBURG-KLÖCH	8490 Bad Radkersburg	Gründung 2014
49	RIEGERSBURG-BREITENFELD	8333 Riegersburg 30	Gründung 2014
50	ST.GEORGEN AN DER STIEFING	8413 St.Georgen/Stiefing	Gründung 2014
51	AICHFELD	8720 Knittelfeld	Gründung 2014
52	ST.LORENZEN IM MÜRZTAL	8642 St.Lorenzen i.M.	Gründung 2014
53	TRIEBEN	8784 Trieben	Gründung 2014
54	GRAZ-ST.PETER	8042 Graz-St.Peter	Gründung 2014
55	JUDENBURG	8750 Judenburg	Gründung 2014
56	MURECK	8480 Mureck	Gründung 2014
57	ST.STEFAN-KRAUBATH	8713 St.Stefan o.L.	Gründung 2014
58	ST.STEFAN-JAGERBERG-WOLFSBERG	8083 St.Stefan i.R.	Gründung 2014
59	SCHILCHERLAND	8511 St.Stefan/St. 21	Gründung 2014
60	GRAZ-ANDRITZ	8045 Graz-Andritz	Gründung 2014
61	NEUMARKT-SCHEIFLING	8820 Neumarkt/Stmk.	Gründung 2014
62	HARTBERG	8230 Hartberg	Gründung 2014
63	SÜD-WESTSTEIERMARK	8551 Wies	Gründung 2014
64	THERMENLAND	8272 Sebersdorf 213	Gründung 2014
65	STRASS-SPIELFELD	8472 Straß	Gründung 2014
66	STALLHOFEN	8152 Stallhofen	Gründung 2014
67	STRADEN	8345 Straden	Gründung 2014
68	GRAZ-STRASSGANG	8054 Graz-Strassgang	Gründung 2014
69	TEUFENBACH-OBERWÖLZ-ST.PETER A.K.	8833 Teufenbach	Gründung 2014
70	LEOBEN-BRUCK	8605 Kapfenberg	Gründung 2014
71	TURNAU-AFLENZ-ETMISZL	8625 Turnau	Gründung 2014
72	SCHLADMING-RAMSAU-HAUS	8970 Schladming	Gründung 2014
73	VOITSBERG	8570 Voitsberg	Gründung 2014
74	FELDBACH-GNAS-BAD GLEICHENBERG	8330 Feldbach	Gründung 2014
75	WILDON-LEBRING	8410 Wildon	Gründung 2014
76	SOLIDARITÄTSVEREIN DER RGO STMK.	8010 Graz	Gründung 2014
77	RAIFFEISEN-LANDESBANK STMK. AG	8010 Graz	Gründung 2014
77	Mitglieder in Summe		

„CRR-Kreis“ RLB:

CRR-Konzern RLB-Stmk Verbund eGen	Sitz
"DÖHAU" Liegenschaftsges.m.b.H.	Graz
Belua Beteiligungs GmbH	Graz
Columbia Beteiligungs GmbH	Graz
FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH	Graz
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	Graz
HSE Beteiligungs GmbH	Graz
HST Beteiligungs GmbH	Graz
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	Graz
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	Graz
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Graz
HYPO Steiermark Leasing - Holding GmbH	Graz
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	Graz
Hypo-Leasing Steiermark d.o.o.	Zagreb
Immobilienverwerbs- und Vermietungs Gesellschaft m.b.H.	Graz
LAMINA Beteiligungs GmbH	Graz
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	Graz
Merula Beteiligungs GmbH	Graz
NOVA HYPO Leasing GmbH	Graz
NWB Beteiligungs GmbH	Graz
Optima-Vermögensverwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	Graz
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	Graz
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	Graz
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	Graz
Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft	Wien
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	Graz
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz
RLB - Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft m.b.H.	Graz
RLB-HYPO Group Leasing Steiermark GmbH	Graz
RLB-Stmk Holding eGen	Graz
RLB-Stmk Immobilienbeteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Graz
RLB-Stmk Management GmbH	Graz
RLB-Stmk Verbund eGen	Graz
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	Graz
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	Graz
SOLUTIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	Graz
Steirische Raiffeisen - Immobilien - Leasing Gesellschaft m.b.H.	Graz

IV Risikobericht (gem. ÖRE Risikobericht)

1 Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des L-IPS, aber auch des L-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des L-IPS. Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat betreibt ein Früherkennungssystem.

2 Institutionelles Sicherungssystem

Gemäß bestehendem EU-Recht müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kredit-

institute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurde in der RBG ein IPS auf Bundes- und Landesebene etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für dieses Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG ist dabei Mitglied des Bundes-IPS und bildet mit den Steirischen Raiffeisenbanken das Landes-IPS.

2.1 Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des L-IPS, aber auch beim L-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des L-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt wird.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. den Risikorat hinsichtlich aller Mitglieder des L-IPS und des L-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller L-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der L-IPS Mitglieder festgelegt.

2.2 Organisation des Risikomanagements

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das L-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems L-IPS ist die Festsetzung von Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des L-IPS zu modifizieren.

Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des L-IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des L-IPS ändern, wird die

Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für L-IPS erstellt die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des L-IPS sowie des L-IPS in seiner Gesamtheit.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen umgehend den Risikorat hiervon informieren.

Die Mitglieder des L-IPS werden mit der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. dem Risikorat im Betrieb des Früherkennungssystems L-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, in Kraft stehender Verpflichtungen, der Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen.

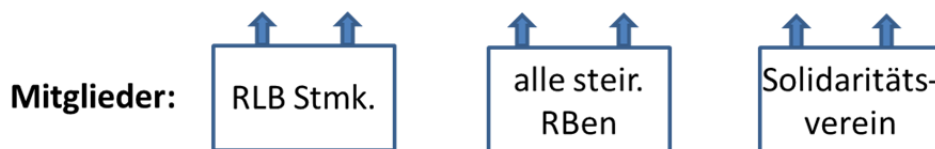
Die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des L-IPS zu geben.

Die Mitglieder des Bundes-IPS bringen die Informationen und Erkenntnisse in die Landes-IPS ein, um ein einheitliches und akkordiertes Vorgehen in der RBG sicherzustellen.

Nachstehend ist die implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark überblicksmäßig dargestellt, welche sich mit den Risikothemen befasst.

Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen bzw. der Risikorat.

L-IPS Steiermark



Risikorat (L-IPS-Gremium):

Steirisches Sektorrisikokomitee:

Raiffeisen-Einlagensicherung Stmk:

4 GL RBen + 4 Spitzenfunktionäre RBen + 4 Vertreter RLB

Vorbereitung betreffend Früherkennung für den Risikorat

Treuhänder für das L-IPS Steiermark

3 Risikostrategie

Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG und der steirischen Raiffeisenbanken und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes der

gesamten Bankengruppe. Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist ein ausreichender Ertrag eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern.

Die steirischen Raiffeisenbanken sind grundsätzlich von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird und nur Risiken eingegangen werden, die auch beurteilt werden können.

Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Einführung neuer Produkte basiert auf einem standardisierten Produkteinführungsprozess. Details des Prozesses sind in einer Dienstanweisung geregelt.

Schließlich haben die steirischen Raiffeisenbanken auch den genossenschaftlichen Förderauftrag sowie die regionale Verankerung zu berücksichtigen.

In jedem Fall ist die Risikostrategie ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Jede steirische Raiffeisenbank hat eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung der Raiffeisenbank im Umgang mit Risiken festlegt. In der Risikostrategie sind im Sinne einer umfassenden Steuerung des Kreditinstitutes maximale Grenzen für die Risikobelastung festgelegt.

Alle steirischen Raiffeisenbanken nehmen aufgrund der Liquiditätsmanagementvereinbarung an einem System des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teil. Zielsetzung ist, die Liquiditätsversorgung der steirischen Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG abzusichern.

Die Einhaltung der Risikostrategie bei den steirischen Raiffeisenbanken wird jährlich durch den steirischen Revisionsverband geprüft.

3.1 Risikorat

Im Rahmen dieses L-IPS wird als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Sektorrisikokomitee getroffen.

Wesentliche tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied
- Beschluss von monetären Maßnahmen zur Bestandssicherung
- Festlegung der Beiträge der Mitglieder zum Aufbau des Sondervermögens

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

3.2 Sektorrisikokomitee

Dem Steirischen Sektorrisikokomitee (Steir. SRK) obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte.

Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist das Sektorrisikokomitee für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des steirischen Sektorrisikokomitees hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

3.3 Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des L-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungs-Aktivitäten gewährleisten.

Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch ÖRV, RV STMK, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das L-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Prüfung der Früherkennung gem. Bundesüberbindungsvertrag als auch die Liquiditätsprüfung der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark gem. §§ 3 Abs. 3 und 4 Abs. 5 des Bundesüberbindungsvertrages durch den ÖRV erfolgt.

3.4 Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG Steiermark erfolgt im Rahmen des steirischen Sektorrisikokomitees. Bei den quartalsweise stattfindenden Sitzungen werden alle wesentlichen Risiken, insbesondere Kredit- und Länderrisiko mit einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe bezüglich Grenzwerte der Früherkennung analysiert. Das steirische Sektorrisikokomitee arbeitet Empfehlungen für den Risikorat aus.

3.5 Risikosteuerung, -überwachung

Die Geschäftsleiter der steirischen Raiffeisenbanken und der Vorstand der RLB Stmk AG sind gemäß Bankwesengesetz für die Umsetzung der Risikostrategie und das Risikomanagement verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet eine Kernaufgabe des Managements eines Kreditinstitutes. Die wesentlichen Risiken und die Entwicklung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenbanken werden regelmäßig in einem Risikobericht dargestellt.

Die Risikosteuerung erfolgt anhand der vorliegenden Risikoberichte oder anlassbezogen. Die Limitierung des Gesamtbankrisikos erfolgt durch Festlegung einer maximalen Risikobelastung in Prozent der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene.

Im L-IPS Stmk ist ein nach ÖRE-Vorgaben installiertes Ampellimitsystem für das Gesamtbankrisiko im Einsatz. Weitere spezielle Einzelrisikolimits (u.a. Länderlimit,

Branchenlimit, Fremdwährungslimit) sind in den jeweiligen Einheiten des L-IPS Stmk implementiert.

Die maximale Höhe der Ausnutzung der Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich überwacht.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung ist in der Liquiditätsmanagementvereinbarung geregelt. Diese wird von den steirischen Raiffeisenbanken sowie von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG für die gesamte Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark wahrgenommen. Für die Überwachung steht eine Liquiditätsmeldung (Fristenablaufbilanz) mit diversen Kennzahlen für die kurzfristige als auch für die langfristige Positionierung zur Verfügung.

Das L-IPS Stmk hat im Geschäftsjahr 2015 erstmals einen Bankensanierungsplan erstellt. Das Erfordernis hierfür steht in Verbindung für den Reformbedarf des Krisenmanagements von Banken resultierend aus der 2008/09 ausgelösten Finanz- und Wirtschaftskrise.

Diese hat die Notwendigkeit einer stärkeren Formalisierung sämtlicher Prozesse und Maßnahmen durch den Aufbau eines strukturierten Krisenmanagements aufgezeigt, um damit die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen auf die Finanzmärkte zu dämpfen.

Das Financial Stability Board (FSB) hat von den G-20 den Auftrag erhalten, ein konsistentes internationales Regelwerk zur Sanierungs- und Abwicklungsplanung aufzusetzen und dessen Implementierung zu überwachen. In weiterer Folge etablierte die Europäische Union eine europaweite Bankenunion, die eine Banking Recovery and Resolution Directive (BRRD) miteinschließt und mit 01.01.2015 in Kraft getreten ist. Anknüpfend an diese Richtlinie der EU (BRRD) wurde das Bankeninterventions- und Bankenrestrukturierungsgesetz (BIRG) in Österreich aufgehoben und das Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) mit 01.01.2015 in Kraft gesetzt.

Der RLB-Stmk Verbund eGen wurde die Erstellung eines Gruppensanierungsplanes gemäß §§ 15ff BaSAG aufgetragen. Daher wurde ein Sanierungsplan auf Ebene des L-IPS erstellt, der darüber hinaus Spezifika der RLB-Stmk Verbund eGen (Konzern RLB Stmk) und der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG in Form von Unterkapiteln enthält, sofern eine gesonderte Beschreibung erforderlich gewesen ist.

Weiters wurde ein Plan auf B-IPS (Bundes-Institutional Protection Scheme) Ebene erstellt.

Die RLB Steiermark AG ist Teil des „RLB-Stmk Verbund eGen Sanierungsplans“ sowie des „L-IPS Sanierungsplans“ und „B-IPS Sanierungsplans“ und muss daher keinen eigenen Sanierungsplan erstellen.

Diese Sanierungspläne wurden auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BGBl. I 98/2014) und der Guidelines der EBA und der FMA erstellt. Sämtliche Annahmen, Berechnungen und Prognosen basieren auf festgestellten Daten zum 31.12.2014 und wurden am 30.09.2015 der Aufsicht, nach erfolgten Beschlüssen in den jeweils zuständigen Gremien, zur Verfügung gestellt.

Die Sanierungspläne dienen der Vorbereitung auf den Krisenfall. Zweck der Sanierungspläne ist es, dass sich Institute und Institutsgruppen frühzeitig damit befassen, welche Maßnahmen unter anderem in organisatorischer und geschäftspolitischer Hinsicht getroffen werden können, um Krisensituationen möglichst schnell, effektiv und aus eigener Kraft zu bewältigen. Im Rahmen des tourlichen Monitorings werden die Sanierungsindikatoren überwacht und es werden entsprechende Stresstests durchgeführt.

4 IPS-Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des L-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normalfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des L-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen L-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete und erwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, anrechenbaren Eigenmittel, stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwartetes Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, stille Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des L-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	70–90 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

4.1 Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von erwarteten und unerwarteten Verlusten abzüglich für ausgefallene Forderungen gebildeten Vorsorgen aus den Geschäften aller L-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das L-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent an, welches sich von der Ausfallswahrscheinlichkeit des jeweiligen Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, welche hauptsächlich die Eigenmittel des L-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. In die Eigenmittelberechnung des L-IPS laufen sowohl IFRS-Daten (CRR-Kreis der RBG Stmk Verbund eGen) als auch UGB/BWG-Daten (steirischen Raiffeisenbanken) ein. Die Risikotragfähigkeitsermittlung basiert auf der ÖRE-Methodik, die in einem Leitfaden dokumentiert ist, der im Raiffeisensektor österreichweit im Einsatz ist. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt zum Jahresultimo rund 52,0 Prozent.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in EUR Tausend	2015	Anteil	2014	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	293.730	21,5%	262.764	20,8%
Kreditrisiko Kreditinstitute	72.830	5,3%	55.082	4,4%
Kreditrisiko Retail	170.369	12,5%	174.317	13,8%
Kreditrisiko LRG	15.485	1,1%	10.001	0,8%
Kreditrisiko CIU's	0	0,0%	0	0,0%
Credit Value Adjustment Risiko *	13.557	1,0%	-	-
Länderrisiko	29.042	2,1%	33.853	2,7%
Beteiligungsrisiko	289.683	21,2%	299.629	23,7%
Marktrisiko	248.189	18,2%	193.231	15,3%
Operationelles Risiko	91.523	6,7%	93.176	7,4%
Liquiditätsrisiko	13.492	1,0%	24.974	2,0%
Makroökonomisches Risiko	60.912	4,5%	56.897	4,5%
Fremdwährungseigenmittelrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Risikopuffer	64.941	4,8%	60.196	4,8%
Gesamt	1.363.752	100,0%	1.264.119	100,0%

* neu ab 1.1.2015

4.2 Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des L-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwartetes Betriebsergebnis, Risikovorsorgen, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen), stille Reserven und gebildete Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (erwarteter und unerwarteter Verlust) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren, jedoch mit geringerem Konfidenzniveau (95 Prozent) beruht. Mit diesem Ansatz sichert das L-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in EUR Tausend	2015	Anteil	2014	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	78.101	15,2%	67.061	14,3%
Kreditrisiko Kreditinstitute	8.648	1,7%	6.291	1,3%
Kreditrisiko Retail	65.485	12,7%	62.037	13,2%
Kreditrisiko LRG	1.127	0,2%	853	0,2%
Kreditrisiko CIU's	0	0,0%	0	0,0%
Credit Value Adjustment Risiko *	9.586	1,9%		0,0%
Länderrisiko	3.533	0,7%	4.309	0,9%
Beteiligungsrisiko	153.770	29,8%	159.003	33,9%
Marktrisiko	134.135	26,0%	104.260	22,2%
Operationelles Risiko	30.526	5,9%	31.078	6,6%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko		0,0%	0	0,0%
Fremdwährungseigenmittelrisiko	6.016	1,2%	12.110	2,6%
Risikopuffer	24.546	4,8%	22.350	4,8%
Gesamt	515.473	100,0%	469.352	100,0%

* neu ab 1.1.2015

4.3 Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das L-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

4.4 Risikodeckungsmassen

Die Deckungsmasse in der **Going-Concern-Perspektive** umfasst:

- Freier Überschuss Betriebsergebnis:
ist definiert als 95% des erwarteten bzw. budgetierten Betriebsergebnisses korrigiert um unterjährige Dotierung/Auflösung von EWBs zuzüglich Gewinnvortrag und abzüglich einer etwaigen Mindestausschüttung
- Freies Kapital:
ist jenes harte Kernkapital abzüglich Neubewertungsreserve, welches die Bank über das gesetzliche Eigenmittelerfordernis hinaus gehend besitzt und unter Einhaltung aller EM-Bestimmungen betreffend der Zusammensetzung und Anrechenbarkeiten zur Verlustabdeckung heranziehen kann.
- Stille Reserven:
ergeben sich aus der Differenz des Buchwertes versus des Markt- oder Verkehrswertes und können bei Wertpapieren und Beteiligungen angesetzt werden.
- Vorsorgen:
Vorsorgen (EWB und Rückstellungen) in Ratingstufen besser als 5,x werden berücksichtigt.

Die Deckungsmasse für den **Extremfall** setzt sich zusammen aus:

- Freier Überschuss Betriebsergebnis:
ist definiert als Betriebsergebnis (YtD) korrigiert um unterjährige Dotierung / Auflösung von EWBs zuzüglich Gewinnvortrag.
- Freies Kapital:
sind die anrechenbaren Eigenmittel abzüglich Neubewertungsreserve zuzüglich nachrangiges Fremdkapital und Abzugsposten für Beteiligungen.
- Stillen Reserven:
ergeben sich aus der Differenz des Buchwertes versus des Markt- oder Verkehrswertes und können bei Wertpapieren und Beteiligungen angesetzt werden.
- Vorsorgen:
Vorsorgen (EWB und Rückstellungen) in Ratingstufen besser als 5,x werden berücksichtigt.

Übersicht Risikodeckungsmassen per 31.12.2015:

in EUR Tausend	Going-Concern		Extremfall	
	2015	2014	2015	2014
freier Überschuss Betriebsergebnis	126.626	83.423	135.850	93.723
freies Kapital	476.788	339.131	2.241.617	2.124.984
Stille Reserven	149.996	48.267	149.996	48.267
Vorsorge 3,5 bis 4,5	70.200	92.791	70.200	92.791
Vorsorge 0,5 bis 3,0 und NR. sowie Pauschal-/Portfolio-WB	26.600	29.397	26.600	29.397
Summe Risikodeckungsmasse	850.210	593.009	2.624.262	2.389.162

4.5 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des L-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des L-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im L-IPS werden durch die L-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der L-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne, bei den L-IPS Mitgliedern eingesetzte, Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) herangezogen. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 1,5 für Unternehmen, A3 für Kreditinstitute und A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar.

Die Ratingmodelle sind L-IPSweit einheitlich und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Scorecards werden nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Raterstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Software-Instrumente (z.B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfall-Datenbank) zur Verfügung.

4.6 Kreditportfolio – Unternehmen

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, welche unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte EAD-Kreditobligo nach den Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. der drei Ausfallsklassen für Unternehmen:

in EUR Tausend		2015	Anteil	2014	Anteil
0,5	Minimales Risiko	500	0,0%	968	0,0%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	643.116	8,3%	665.173	8,9%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	1.052.233	13,6%	1.067.859	14,3%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	2.384.404	30,8%	1.899.095	25,4%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	1.363.860	17,6%	1.457.175	19,5%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	1.092.796	14,1%	988.587	13,2%
3,5	Knappe Kreditwürdigkeit	393.318	5,1%	403.825	5,4%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	203.736	2,6%	221.248	3,0%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	47.989	0,6%	82.649	1,1%
5,0	90 Tage überfällig	10.789	0,1%	10.983	0,1%
5,1	Andere Ausfallsgründe	431.802	5,6%	519.360	7,0%
5,2	Insolvenz, Abschreibung	105.377	1,4%	137.444	1,8%
NR	Nicht geratet	5.641	0,1%	13.902	0,2%
Gesamt		7.735.562	100,0%	7.468.269	100,0%

4.7 Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen (EAD-Obligo) des L-IPS:

in EUR Tausend	2015	Anteil	2014	Anteil
Retail-Kunden – selbständig	3.702.944	39,3%	3.523.908	38,9%
Retail-Kunden – unselbständig	5.724.576	60,7%	5.529.264	61,1%
Gesamt	9.427.519	100,0%	9.053.172	100,0%
davon notleidende Kredite	869.423	9,2%	847.712	9,4%
davon Einzelwertberichtigungen	616.470	6,5%	604.726	6,7%
davon Portfolio-Wertberichtigungen				

4.8 Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell der RBI/RZB für diese Finanzinstitute basiert auf einem Peer-Group-orientierten Ansatz, in dem sowohl qualitative als auch quantitative Informationen berücksichtigt werden. Das finale Rating für diese Kundengruppe ist durch das Länderrating des jeweiligen Heimatlandes begrenzt.

Die nachfolgende Tabelle stellt das EAD-Kreditobligo an Kreditinstitute nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Assetklasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (und an beobachtbaren Ausfällen) in einzelnen Ratingstufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in EUR Tausend		2015	Anteil	2014	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	60.269	1,4%	19.513	0,5%
A2	Sehr gute Bonität	42.388	1,0%	203.916	4,9%
A3	Gute Bonität	699.219	16,1%	3.094.921	74,1%
B1	Solide Bonität	3.356.209	77,1%	666.999	16,0%
B2	Zufriedenstellende Bonität	151.397	3,5%	187.514	4,5%
B3	Adäquate Bonität	41.941	1,0%	2.584	0,1%
B4	Fragliche Bonität	16	0,0%	3.136	0,1%
B5	Höchst fragliche Bonität	0	0,0%	0	0,0%
C	Ausfallgefährdet	0	0,0%	0	0,0%
D	Ausfall	0	0,0%	0	0,0%
NR	Nicht geratet	2.514	0,1%	657	0,0%
Gesamt		4.353.952	100,0%	4.179.239	100,0%

Das gesamte Kreditobligo an Kreditinstitute betrug zum Jahresende 2015 € 4.354 Mio. Der Anteil in den Ratingklassen A1 – B1 (Ausgezeichnete bis solide Bonität) beträgt über 95 Prozent. Die Verschiebung von der Bonität A3 (2014) auf B1 (2015) hängt mit dem Sektoring für den Raiffeisensektor zusammen.

Der Anteil der nicht gerateten Kreditinstitute lag zum Jahresende 2015 bei rund 0,1 Prozent.

4.9 Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt.

in EUR Tausend		2015	Anteil	2014	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	1.781.780	44,7%	3.035.010	72,5%
A2	Sehr gute Bonität	2.128.352	53,5%	1.126.278	26,9%
A3	Gute Bonität	10.912	0,3%	3.693	0,1%
B1	Solide Bonität	10.721	0,3%	9.774	0,2%
B2	Zufriedenstellende Bonität	43.422	1,1%	3.711	0,1%
B3	Adäquate Bonität	5.183	0,1%	4.588	0,1%
B4	Fragliche Bonität	3	0,0%	1.415	0,0%
B5	Höchst fragliche Bonität	333	0,0%	1.696	0,0%
C	Ausfallgefährdet	0	0,0%	0	0,0%
D	Ausfall	281	0,0%	327	0,0%
NR	Nicht geratet	960	0,0%	64	0,0%
Gesamt		3.981.948	100,0%	4.186.556	100,0%

Das EAD-Kreditobligo aus dem öffentlichen Sektor belief sich zum Jahresende 2015 auf € 3.982 Mio., dies entspricht einem Anteil von 15,6 Prozent am gesamten Kreditobligo.

4.10 Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das Institut bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der L-IPS Mitgliedsinstituten festgelegt.

Kreditsicherheiten unterteilen sich in personengebundene Sicherheiten (z.B. Bürgschaften) und sachgebundene Sicherheiten. Bei den berücksichtigten Sicherheiten der L-IPS Mitgliedsinstitute dominieren Grundpfandrechte. Im Wesentlichen betreffen diese wohnwirtschaftlich genutzte Objekte.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden inklusive der Eventualverbindlichkeiten, die unwiderruflichen Kreditzusagen und Sicherheitenwerte der dafür an die Mitgliedsinstitute übertragenen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar

2015 in EUR Tausend	Maximales EAD-Obligo nicht ausgenutzter gewichteter zugesagter Rahmen		
	Saldo		Sicherheiten
Kreditinstitute	4.353.952	0	597.430
Öffentlicher Sektor	1.446.833	2.535.115	60.981
Unternehmen	7.005.309	730.253	4.546.545
Retail-Kunden – selbständig	3.460.062	242.882	2.261.633
Retail-Kunden – unselbständig	5.456.663	267.912	3.717.322
Gesamt	21.722.818	3.776.162	11.183.911

4.11 Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also Aushaftungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden Problemkreditrunden (Intensivbetreuungs-Jour fixe) über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Sanierung die Restrukturierungseinheit (Bereich Problemkreditmanagement) übergeben. Deren speziell geschulte und erfahrene Mitarbeiter beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch durch die hausinternen Rechtsabteilungen oder von externen Spezialisten unterstützt. Sie wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung in der Regel eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Ebenso werden in dieser Einheit die Standardmaßnahmen für das Problemkreditmanagement im Retail-Bereich umgesetzt, die den kompletten Restrukturierungs- und Mahnwesenprozess für Privatpersonen und Klein- und Mittelbetriebe umfassen.

Bei den steirischen Raiffeisenbanken wird die Bearbeitung der Problemkredite nach den jeweils festgelegten Standards vorgenommen.

Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im L-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls einheitliche Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste oder eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des L-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Stand der ausgefallenen notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Asset-Klassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) zum 31.12.2015:

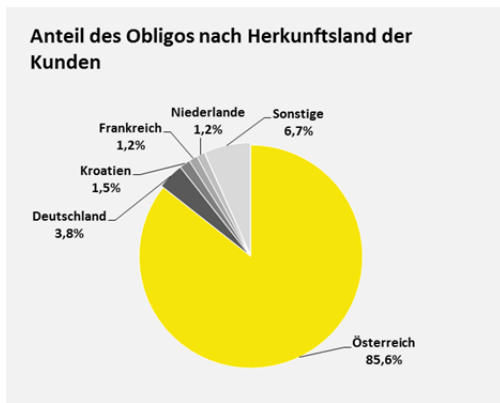
in EUR Tausend	Stand 31.12.2015
Firmenkunden	516.273
Retail-Kunden	868.365
Öffentlicher Sektor	281
Summe Nichtbanken	1.384.918
Kreditinstitute	0
Gesamt	1.384.918

Die nachstehende Tabelle zeigt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

in EUR Tausend	NPL		NPL Ratio	
	2015	2014	2015	2014
Firmenkunden	516.273	647.998	7,9%	9,9%
Retail-Kunden	868.365	846.152	9,7%	9,9%
Öffentlicher Sektor	281	325	0,0%	0,0%
Summe Nichtbanken	1.384.918	1.494.475	8,5%	9,3%
Kreditinstitute	0	0	0,0%	0,0%
Gesamt	1.384.918	1.494.475	7,3%	8,1%

4.12 Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das L-IPS ist diesem Risiko durch seine überwiegende Geschäftstätigkeit in Österreich sowie EU Mitgliedsstaaten in einem kleineren Umfang ausgesetzt.



Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im L-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratingeinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaiges Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

4.13 Beteiligungsrisiko

Das L-IPS geht Beteiligungen primär aus strategischen Überlegungen ein, wobei die Zielsetzung die Stärkung und die Absicherung der Marktposition ist.

Das Beteiligungsrisiko bezeichnet die Gefahr von potenziellen zukünftigen Wertminderungen von Beteiligungen. Folgende Risikoarten sind Gegenstand im Beteiligungsrisiko:

- Dividendenausfallsrisiko
- Teilwertabschreibungsrisiko
- Veräußerungsverlustrisiko
- Risiko aus gesetzlichen Nachschusspflichten
- Risiko aus strategischer (moralischer) Sanierungsverantwortung
- Risiko aus der Reduktion von stillen Reserven

Die Risikoermittlung für das Beteiligungsrisiko wird anhand eines sektorweit einheitlichen Modells durchgeführt. Basis für die Ermittlung sind Verkehrswerte unter Berücksichtigung historischer Schwankungen. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen.

4.14 Marktrisiko

Marktpreisrisiken stellen die Gefahr dar, dass aufgrund einer negativen Entwicklung der Marktpreise für den Risikoträger ein Verlust oder entgangener Gewinn entsteht. Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Kurs-, Spread-, Options-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko auftreten. Im L-IPS besteht das Marktpreisrisiko im Wesentlichen aus Zins-, Währungs-, Creditspread-, Preis- und Optionsrisiken.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen (VaR) bzw. VaR-ähnlichen statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien des L-IPS berichtet.

4.15 Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf L-IPS-Ebene gemessen, überwacht und gesteuert. Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Backoffice und Risikocontrolling ist je L-IPS-Institut gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber den Vorständen, den Risikogremien und den Aufsichtsbehörden. Festlegung von Limiten erfolgt auf L-IPS-Institutsebene unter Berücksichtigung von L-IPS-Risiko- und Risikotragfähigkeitsprämissen sowie unter Einbeziehung der Risikostrategie, von Geschäftsmodellen und Risikoappetit.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Produkthanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Die Risikowerte werden auf Basis eines 99,9 %igen Konfidenzniveaus und einer Halte-dauer von 250 Tagen im Bankbuch (bis auf FX-Risiko 180 Tage) bzw. 90 Tagen für das Handelsbuch ermittelt.

Die Risiko-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste auf Basis von VaR- und adäquaten Risikokennzahlen mit einer Historie von grundsätzlich 3 Jahre dar. Mögliche Extremsituationen werden über Stresstest berücksichtigt.

Value at Risk (VaR)

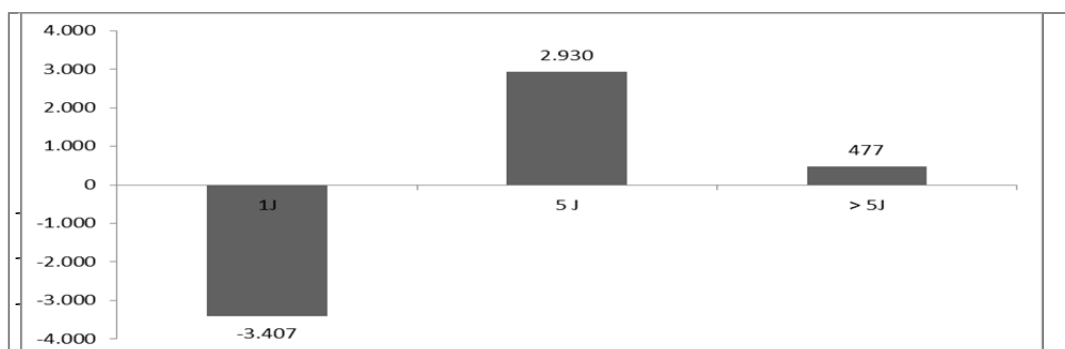
Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2015	VaR per 31.12.2014
Zinsrisiko	133,474	96,266
Währungsrisiko	16,127	10,146
Preisrisiko Handelsbuch	3,289	3,580
Preisrisiko Bankbuch	43,445	35,620
Credit Spread Risk	51,854	47,619
Gesamt	248,189	193,231

4.16 Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko wird nach den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Die aufsichtsrechtliche Ermittlung simuliert eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte. Ergänzend dienen weitere Modelle für eine umfassende Zinsrisikomessung. Für das Zinsänderungsrisiko sind Stresstests implementiert.

Die aggregierte Zinsrisikostatistik des Bankbuchs der L-IPS Mitglieder für den Stichtag 31. Dezember 2015 ist in der angeschlossenen Graphik dargestellt. Neben der Währung EUR werden bei der Zinsrisikostatistik auch die Währungen CAD, CHF, GBP, JPY, USD und alle restl. Währungen in Summe gemeldet.



4.17 Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

4.18 Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

4.19 Credit-Spread-Risiken

Das Marktrisiko-Steuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Diese Marktrisikokategorie bildet somit das spezifische Zinsrisiko für alle Kapitalmarktinstrumente des Bankbuchs ab. Im Value-at-Risk-Bericht wird diese Risikokategorie ausgewiesen, die einen wesentlichen Teil der Wertpapierbestände des L-IPS hält.

4.20 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass die Bank ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachkommen kann oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen kann. Die Liquiditätssteuerung dezentral in den Raiffeisenbanken auf Basis der Liquiditätsmanagementvorgaben aus den Sektorgremien bzw. im RLB Steiermark Konzern im Bereich Treasury. Den Vorständen, Geschäftsleitern bzw. den Gremien wird tourlich berichtet.

Das L-IPS der Steiermark verfügt über einen bedeutenden Liquiditätspolster. Es besteht eine Liquiditätssteuerung, -limitierung und -messung auf Basis der L-IPS-Vorgaben und in Abstimmung mit den Sektorgremien unter Einbeziehung der Kennzahlen für die operative (kurzfristige) Liquidität (O-LFT), für die strukturelle Liquidität (langfristig) (S-LFT) und der offenen GAPs je Laufzeitband in Relation zur Bilanzsumme (GBS). Für das Liquiditätsrisiko im Extremfall wird ein VaR-Wert mit 99,9 % Konfidenzintervall und 250 Tagen Haltedauer gerechnet.

Die Steuerung und Überwachung der strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungsbilanzen, die sowohl On- als auch Off-Balance-Positionen beinhalten. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Abflussfiktionen gemäß Referenzsatzprotokoll mit berücksichtigt. Zusätzlich werden laufend Szenarioanalysen angestellt (z.B. Rufkrise, Systemkrise, Problemfall,...).

Zur Liquiditätssicherstellung werden EZB- bzw. SNB-tenderfähige Wertpapiere und tenderfähige Kredite zur Liquiditätsgenerierung bei den Notenbanken als Tendersicherheit bereitgestellt.

Im Jahr 2015 wurde wiederum aktiv an der zusätzlichen Generierung von deckungsstockfähigen Sicherheiten zur Begebung weiterer deckungsstockfähigen Emissionen gearbeitet. Die entsprechenden risikobegleitenden Maßnahmen und

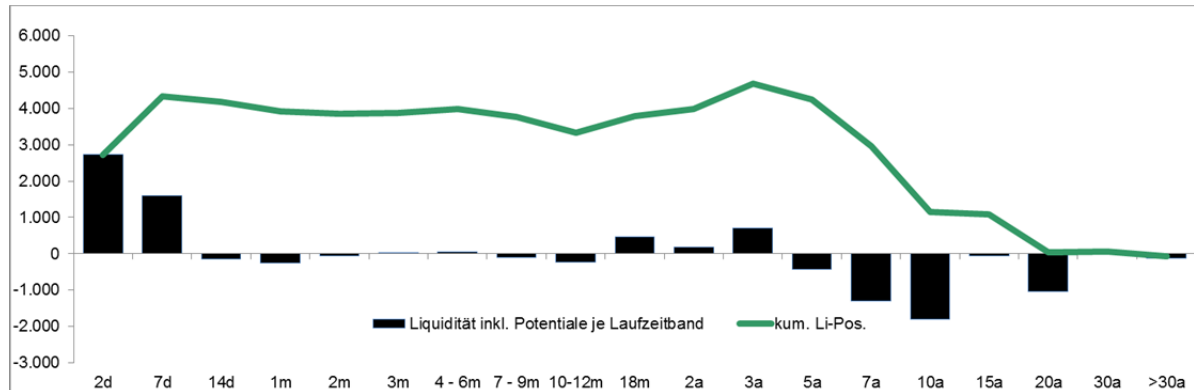
Systeme wurden erfolgreich weiterentwickelt. Die gesetzlichen Vorschriften wurden entsprechend eingehalten.

Durch die laufende Darstellung der aktiv- und passivseitigen Kapitalbindungen nach Restlaufzeit wird das strukturelle Liquiditätsrisiko überwacht und gesteuert.

Die entsprechenden aufsichtsrechtlichen und BWG-Vorschriften wurden im Berichtszeitraum durchgehend eingehalten.

Kapitalbindungsstruktur inkl. Liquiditätspotentiale per 31.12.2015 (in Mio. EUR)

(auf Basis ÖRE-Kapitalbindungsannahmen)



4.21 Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des L-IPS.

4.22 Kapitalunterlegung

Für die Kapitalunterlegung des operationellen Risikos gemäß Basel III verwenden die Mitglieder des L-IPS derzeit den Basisindikatoransatz.

4.23 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen das makroökonomische Risiko und den Risikopuffer.
Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen sowie damit einhergehenden Risikoparametererhöhungen und dem Ziel der Bank, nach solch einer Periode nach wie vor über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen. Das makroökonomische Risiko misst die Auswirkungen einer leichten bzw. schweren Rezession auf die Risikosituation des L-IPS. Dazu wird ein Zusammenhang zwischen makroökonomischen Faktoren und den Ausfallwahrscheinlichkeiten hergestellt und daraus das zusätzliche Risiko aus dem simulierten Wirtschaftsrückgang berechnet.

4.24 Risikopuffer

Sonstige, nicht quantifizierbare Risiken (z.B. Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko, Ertrags- und Geschäftsrisiko, Konzentrationsrisiko) werden im L-IPS im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch einen Risikopuffer berücksichtigt. Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5% aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

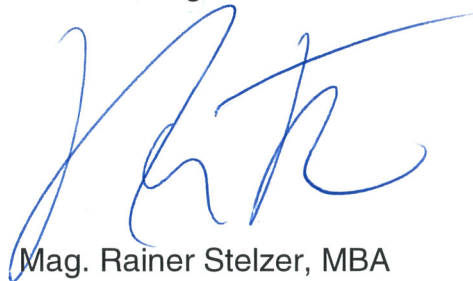
**Institutsbezogenes Sicherungssystem
der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark (L-IPS)**

Graz am 29. Juni 2016

Geschäftsleiter/Vorstand der
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG



Gen.-Dir. MMag. Martin Schaller



Mag. Rainer Stelzer, MBA



Dr. Matthias Heinrich

als Vertreter des L-IPS

Graz am 29. Juni 2016



Gen.-Dir. MMag. Martin Schaller



Dr. Matthias Heinrich



Präsident Ing. Wilfried Thoma